

Akkreditierungsbericht**Systemakkreditierung***Raster Fassung 02 – 04.03.2020*[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
1 Prüfbericht	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	9
Leitbild für die Lehre	10
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	11
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	15
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	18
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	20
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	23
Wirkung und Weiterentwicklung.....	27
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	29
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	29
Reglementierte Studiengänge	32
Datenerhebung	33
Dokumentation und Veröffentlichung.....	35
§ 20 Hochschulische Kooperationen	37
Kooperation auf Studiengangsebene	37
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	39
2.3 Ergebnisse der Stichproben	39
3 Begutachtungsverfahren	47
3.1 Allgemeine Hinweise	47
3.2 Rechtliche Grundlagen	47
3.3 Gutachtergremium	48
4 Datenblatt	50
5 Glossar	51

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (PHL) wurde 1962 gegründet. Zurzeit sind 6.000 Studierende eingeschrieben, die Hochschule verfügt über 500 Mitarbeitende. Damit ist sie die größte Pädagogische Hochschule in Baden-Württemberg. Sie verfügt seit 1987 über das Promotionsrecht und seit 1999 über das Habilitationsrecht.

In der Gründungsphase war die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg ausschließlich auf Lehrkräftebildung fokussiert, nach und nach erweiterte sie ihr Lehr- und Forschungsprofil um weitere bildungs- und kulturwissenschaftliche Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Kulturmanagement), die 2008 in Bachelor- und Master-Studiengänge überführt wurden. Heute bietet sie unter dem Dach von drei Fakultäten mit 18 Instituten 18 Studiengänge (6 Bachelorstudiengänge, 12 Masterstudiengänge) an. Dieses zunehmend breitere Profil der Hochschule spiegelt sich auch in der gewachsenen Einwerbung von Projekten und Drittmitteln sowie der Internationalisierung wider.

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu den Bildungsbereichen Schulsische Bildung, Kultur- und Sozialwesen, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie außerschulische Kinder- und Jugendbildung. Die Mehrzahl der angebotenen Studiengänge (ca. 70%) sind Lehramtsstudiengänge. Außerhalb des Lehramts bietet die PHL drei Bachelorstudiengänge und fünf Masterstudiengänge im bildungswissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Kontext an, darüber hinaus zwei weiterbildende Masterprogramme im Bereich Bildungsmanagement.

Aufgrund des großen Anteils an Lehramtsstudiengängen sind die Fakultäten studiengangsheterogen organisiert. Alle Studiengänge sind fakultätsübergreifend. Die Hochschule verfügt über drei Fakultäten: Fakultät 1: Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät 2: Kultur- und Naturwissenschaften, Fakultät 3: Teilhabewissenschaften. Die Fakultäten werden jeweils durch ein Dekanat geleitet. Die Anliegen der Fakultät (u.a. Verantwortung für die Lehre sowie für Promotionen und Habilitationen) werden durch die Fakultätsräte vertreten. Ihnen gehören Vertreter:innen aller Statusgruppen an. Sie beraten in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, an denen die Fakultät beteiligt ist wie beispielsweise Änderungen von Prüfungsordnungen.

Die Forschung wird durch ein an der PHL angesiedeltes EU-Forschungsreferat (internationale Forschung) und ein umfangreiches Angebot an Beratungsdienstleistungen der Forschungsförderungsstelle „Forschungswerkstatt Bildungswissenschaft“ sichergestellt. Studierende haben hier die Möglichkeit, frühzeitig forschend zu lernen und sich mit verschiedenen Forschungsme-

thoden vertraut zu machen. Nach der Promotion zum Dr. phil. oder Dr. paed. besteht die Möglichkeit zur Habilitation. Die Hochschule nimmt am BMBF Tenure-Track-Programm teil und nutzt auch sonst den Qualifikationsweg der Juniorprofessur oder der Tenure-Track-Professuren.

Eine zentrale Forschungsperspektive ist die Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen, sodass eine Stärke in der Lehr- und Lernforschung, der Bildungsforschung und der fachdidaktischen Forschung zu sehen ist. In Promotionskollegs und Forschungsprojekten wird dieser Schwerpunkt im Rahmen häufig schulbezogener Lehr-Lernforschung weiter ausgebaut und erweitert. Gleichzeitig ist eine rege Forschungstätigkeit auch in anderen Bereichen, wie etwa dem Kulturmanagement und der Erwachsenenbildung als Spezifikum der PHL anzusehen. Mit der Weiterentwicklung der Forschungslandschaft (an der PHL) wurde auch die Forschungsausrichtung verändert und entwickelt sich vom ursprünglichen Schwerpunkt der empirischen Bildungsforschung hin zu einer interdisziplinären Lehr-Lernforschung, zukünftig eingebunden in das im Aufbau befindliche interdisziplinäre Zentrum für Lehr- und Lernforschung.

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule basiert zum einen auf einem regelmäßigen Monitoringverfahren und zum anderen auf dem Studiengangsreview-Verfahren, das zur internen Akkreditierung führt. Die Grundlagen des Qualitätsmanagements der Hochschule sind im QM-Handbuch¹ beschrieben und u. a. in der QM-Satzung² spezifiziert. In den Anlagen des QM-Handbuchs gibt es detaillierte Angaben zu den einzelnen Prozessen und Verantwortlichkeiten.

In beiden Verfahren ist die Rolle der QM-Steuergruppe zentral. Die QM-Steuergruppe setzt sich entsprechend den Vorgaben ihrer Geschäftsordnung aus dem oder der Rektor:in, Prorektor:in, Kanzler:in, den Dekan:innen oder deren Vertreter:innen, der:die Gleichstellungsbeauftragten, der:die Datenschutzbeauftragte, der Leitung des akademischen Prüfungsamtes und der Beauftragten für Qualitätsmanagement zusammen. Hinzu kommen vier gewählte Senatsmitglieder der Studierendenvertretung. Das Rektorat, die Vertreter:innen der Dekanate, der:die Gleichstellungsbeauftragte und die Senatsvertreter:innen sind bei Abstimmungen stimmberechtigt. Das für QM zuständige Rektoratsmitglied übernimmt den Vorsitz der QM-Steuergruppe. Die Aufgabe der QM-Steuergruppe ist es, die verschiedenen Ebenen zusammenzuführen und das Gesamtsystem —

¹ Das QM-Handbuch kann über die Website eingesehen werden: <https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/zentrale-ansprechpartnerinnen/qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/qm-handbuch>, letzter Zugang 8. Februar 2024.

² Siehe <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410264-QMHB-Anlage-27-Satzung-zur-Qualitaetsicherung-der-PHLB>; letzter Zugang 14. Februar 2024

zunächst für das Kerngebiet Studium und Lehre — im Blick zu behalten. Hierfür wird die Ausarbeitung von Qualitätszielen, Prozessen und Maßnahmen initiiert und begleitet. In Kooperation mit den anderen Gremien findet dabei eine Weiterentwicklung des QM-Systems statt.

Die Entwicklung, Organisation und Begleitung der internen Review-Verfahren von Studiengängen (interne Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen) ist eine Kern-Aufgabe der QM-Steuergruppe. Die QM-Steuergruppe ist die Monitoringinstanz für das QMS. Sie begleitet die Einführung neuer Studiengänge und führt ein Jahr nach Ablauf der Regelstudienzeit der ersten Studierendengruppe das interne Review mit Begehung durch.

Zusätzlich zu den Studienkommissionen und der QM-Steuergruppe verfügt die Hochschule noch über ein weiteres, für das QM relevantes Gremium, den Gesamtausschuss für Studium und Lehre. Der Gesamtausschuss für Studium und Lehre ermöglicht gemeinsame Sitzungen aller Vorsitzenden der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) mit den Leiter:innen der Studienabteilung und des Prüfungsamtes und Vertreter:innen der Studierenden unter Vorsitz des Prorektors für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, um übergreifende Fragen in Bezug auf die Studiengänge zu klären.

Die Hochschule verfügt für jeden Studiengang über einen Studiengangs- und Prüfungsausschuss, diese sind verantwortlich für die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene (z. B. Studiengangsevaluation und Absolvent:innenbefragung). Darüber hinaus gibt es auch die Studienkommissionen (nicht studiengangs-, sondern fakultätsspezifisch). Auch die Studienkommissionen nehmen Aufgaben in der Qualitätssicherung wahr; sie sind auf Fakultätsebene für die Lehrveranstaltungsevaluation und die Rückmeldung der Ergebnisse an die Lehrenden verantwortlich. Die Hochschule hat sich zu dieser Organisation und Aufgabenverteilung entschieden, damit die fachbezogenen Entscheidungen zu Studium und Lehre (z. B. zu erwerbende Kompetenzen, Lehrveranstaltungsangebot in den einzelnen Fächern) in der Verantwortung der Fakultäten bleiben, da diese ihre Vertreter:innen in den entsprechenden SPA entsenden.

Alle Studiengänge werden alle sechs Jahre einem internen Review-Verfahren unterzogen. An diesem Prozess sind interne und externe Gutachter:innen gemäß Studienakkreditierungsverordnung beteiligt. Sie prüfen die Erfüllung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung. Der SPA, der für diesen Studiengang zuständig ist, übermittelt der QM-Steuergruppe den Selbstbericht. An dieser Stelle wird die QM-Steuergruppe um weitere Mitglieder ergänzt und bildet die erweiterte QM-Steuergruppe bzw. Gutachtendengruppe für die Durchführung der Reviews. Bei den internen Mitgliedern der Gutachtendengruppe handelt es sich um eine Auswahl der QM-Steuergruppe. Die erweiterte QM-Steuergruppe umfasst zusätzlich zu den oben beschriebenen Mitgliedern externe Personen. Dabei muss es sich mindestens um drei Personen handeln, darunter mindestens eine externe Hochschulvertretung, eine externe Studierendenvertretung und eine Berufspraxisvertretung. Die nicht-erweiterte QM-Steuergruppe präsentiert dem Senat eine

Empfehlung zu den Personen, die als externe Expert:innen in die erweiterte QM-Steuergruppe aufgenommen werden sollen. Bei Lehramtsstudiengängen wird sie noch um eine Kultusministeriumsvertretung erweitert, bei den christlichen Theologien als Akkreditierungsgegenstand zusätzlich noch um die Landeskirchenvertretungen bzw. Vertretungen der Diözese. Die auf diese Weise erweiterte QM-Steuergruppe analysiert den Selbstbericht und verfasst eine Bewertung des Studiengangs oder der Studiengänge. Dabei finden auch Gespräche mit den verschiedenen Hochschulmitgliedern statt. Die Ergebnisse der Gespräche werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die QM-Steuergruppe formuliert eine Entscheidungsvorlage für den Senat, diese kann Auflagen und Empfehlungen enthalten. Der Senat trifft die Entscheidung über die interne Akkreditierung eines Studienganges.

Alle Prozesse sind entlang von ZOME-Kreisläufen (Zustand, Option, Maßnahmen, Evaluation) im Sinne von Qualitätskreisläufen organisiert. Ein ZOME-Kreislauf beginnt mit der Beschreibung des Zustandes in einem Studiengang, dann werden die möglichen Optionen ermittelt, die auch die Zielebene beinhalten, anschließend werden mögliche Maßnahmen abgeleitet. Dann erfolgt die Phase Evaluation der Umsetzung und Zielerreichung der Maßnahmen, um daraus wiederum den (Ziel-)Zustand zu ermitteln. Anders als beim weitverbreiteten, eher wirtschaftsnahen, PDCA-Zyklus soll im ZOME-Kreis am Anfang die Auseinandersetzung mit einem gegebenen Zustand erfolgen, bevor davon ausgehend und unter Berücksichtigung der Optionen Planungen vorgenommen werden. ZOME-Kreisläufe finden auf verschiedenen Ebenen statt, das gilt für das Berichtswesen und die internen Akkreditierungsverfahren. So wird beispielsweise der Prozess der internen Akkreditierung in diese vier Phasen geteilt: In der ersten Phase erstellt der SPA den Studiengangsbericht, dann erfolgen im Rahmen der SPA-Sitzung und der Bewertung der Externen die Ermittlung von Optionen. Beschließt der Senat die Umsetzung von Maßnahmen, so folgt dann die vierte Phase, in der die Studiengangsleitung erneut evaluiert, wie die Maßnahmen umgesetzt worden sind. Im Fall von Auflagen erfolgt hier auch eine Überprüfung durch die QM-Steuergruppe.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule über ein gut durchdachtes Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches insbesondere durch seine partizipative Ausrichtung und die klaren Zuständigkeiten überzeugt. Zudem sind die Gutachtenden von der ausgeprägten Feedbackkultur an der Hochschule positiv überrascht. Aus der Perspektive der Gutachtenden handelt es sich hier aufgrund des exzellenten Engagements der Hochschulangehörigen auf allen Ebenen um ein Alleinstellungsmerkmal. Dies wird besonders sichtbar durch den Blick auf die Weiterentwicklung des Systems, beispielsweise in der Form von Reflexionen im Anschluss an interne Akkreditierungsverfahren über Verbesserungspotenziale bei der Ausgestaltung der Verfahren. Eine weitere Stärke sehen die Gutachtenden in dem überzeugenden Profil einer Pädagogischen Hochschule mit einer deutlichen Positionierung zugunsten von konstruktivistischen Methoden, deren Umsetzung in der Lehre und diversitätssensiblen Lehre. Das Leitbild Lehre wird nach Ansicht der Gutachtenden sehr überzeugend in den verschiedenen Studiengängen umgesetzt.

Die Stichproben haben gezeigt, dass einige Kriterien wie beispielsweise die Beteiligung der externen Studierenden in den internen Akkreditierungsverfahren erst seit Kurzem umgesetzt werden. Insgesamt haben die Stichproben aber bestätigt, dass die Zuständigkeiten klar verteilt sind und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sorgfältig und systematisch überprüft werden. Auf der Grundlage von verschiedenen Daten werden regelmäßig Bewertungen von Studiengängen vorgenommen, aber auch Servicebereiche und weitere für Studium und Lehre relevante Bereiche werden in die Evaluationen einbezogen. In den Bewertungen berücksichtigt die Hochschule den Input von internen und externen Gutachter:innen.

Insgesamt werden Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Qualitätsentwicklung als positives, die Entwicklung der Hochschule und die Qualität der Studiengänge förderndes Element wahrgenommen, dies spiegelte sich in den Aussagen der verschiedenen Statusgruppen im Rahmen der Begehung wider.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule hat im Selbstbericht bestätigt und mit entsprechender Dokumentation nachgewiesen, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg das interne Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.³

18 Studiengänge aus den Bereichen Lehramt (LA Grundschule, Sekundarstufe 1), Bildungswissenschaften, Erwachsenenbildung, Soziale Arbeit und Bildungsmanagement haben seit 2018 bereits eine interne Zertifizierung absolviert. Die Hochschule hat im Selbstbericht eine Tabelle sowie eine Anlage mit genauen Angaben zu den internen Zertifizierungen (vorherige und geplante) vorgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Fokus der Begehung lag auf den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung 2018 stattgefunden haben. Dazu gehört die Umstellung auf die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung, wie beispielsweise die Qualitätsberichte oder die Einbeziehung der externen Studierenden. Hier haben die Gutachtenden gesehen, dass die vollständige Umstellung erst vor Kurzem stattgefunden hat (s. dazu § 17 Absatz 1 Satz 3 in diesem Bericht).

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Begutachtung war das Zusammenspiel von zentraler und dezentraler Ebene, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hochschule bewusst ein sehr dezentrales System geschaffen hat. In diesem Zusammenhang haben die Gutachtenden sich insbesondere auch für den Workload der Gremienmitglieder interessiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

³ Eine Ausnahme bildet der Studiengang International Education Management, welcher extern programmakkreditiert wird.

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild zu Studium und Lehre. Der Grundgedanke des Leitbildes liegt in dem Verständnis einer Bildungsuniversität mit den Schwerpunkten Bildung und Kultur. Es zeichnet sich durch die Betonung der Förderung von Eigenverantwortung aus sowie durch eine Lernkultur des Zusammenwirkens von Lehrenden und Lernenden im Sinne einer partizipativen, pluralistischen und diskriminierungskritischen Perspektive. Die Qualität von Studium und Lehre im Sinne einer stärkenorientierten Feedback-Kultur steht im Zentrum des Leitbildes Lehre.

Die Hochschule hat das Leitbild Lehre auf ihrer Website veröffentlicht.⁴ Nach eigenen Angaben legt die Hochschule viel Wert auf den partizipativen Aspekt ihres QM-Systems. Das QMS ist so aufgebaut, dass es die Mitglieder der Hochschule innerhalb der institutionell vorgegebenen Struktur aktiv einbindet und sehr nah an ihren Bedarfen ausgerichtet ist. Der partizipative Ansatz findet sich damit nicht nur im Leitbild Lehre, sondern auch im Aufbau des QM-Systems wieder. Das QM-System ist entsprechend einer Logik von ZOME-Kreisläufen (s. vorheriger Abschnitt) aufgebaut. Auf Nachfrage hat die Hochschule angegeben, dass die bewusste Entscheidung gegen einen PDCA-Zyklus und die Entscheidung für ZOME-Kreisläufe nach intensiver Diskussion unter anderem auch mit Hinweis auf die breitere Akzeptanz innerhalb der Hochschule vollzogen wurde.

Bei der Entwicklung des Leitbildes wurden Lehrende, Hochschulangehörige aus den Servicebereichen und Studierende beteiligt. Die Hochschule unterzieht ihr Leitbild zur Lehre regelmäßig einer Revision, die letzte Überarbeitung des Leitbildes zur Lehre fand 2021 statt. Anschließend hat der Senat im WS 2022/23 das differenzierte Leitbild verabschiedet. In diesem Prozess wurden die verschiedenen Statusgruppen einbezogen, es gab eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aus dem Bereich der Studiendekanate, der Lehre und der Studierenden.

Bei der letzten Überarbeitung des Leitbildes spielten das Thema Diversität und Inklusionspädagogik eine zentrale Rolle. Beispiele für den Schwerpunkt verantwortungsvolle Bildungsarbeit und Inklusionspädagogik sind der Jenny-Heymann-Diversitätspreis und ein gerade von einem Hochschullehrer ins Leben gerufenes Zertifikatsstudium zum Umgang mit Antisemitismus. Die Studierenden können über die Teilnahme an Kursen mit interdisziplinärer Perspektive zu Kompetenzen

⁴ <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410313-Allgemeines-Ausführliches-Leitbild-Studium-und-Lehre-Senatsbeschluss-vom-08122022>; letzter Zugang 8. Februar 2024.

im Umgang mit Antisemitismus und zur Geschichte des Judentums ein Zertifikat erwerben. Seit 2021 wird der Jenny-Heymann-Diversitätspreis für je eine Bachelor- und eine Masterarbeit vergeben, in denen eine gesellschafts- oder identitätsrelevante Diversitätsdimension eine zentrale Rolle spielt. Bei der Einrichtung eines Studiengangs findet eine Reflexion über die Verbindung zum Leitbild und über die Passung des neuen Studiengangs in Bezug auf das Profil der Hochschule statt (Anlage QM 16 des QM-Handbuches). Im Rahmen des jährlichen Monitoringberichts werden die Verfasser:innen der Kurzberichte oder der Studiengangsberichte gebeten, den Bezug des Studiengangs zum Leitbild Lehre zu beschreiben.

Das Leitbild spielt auch im Struktur- und Entwicklungsplan (2021-2026) eine Rolle. Dieser bezieht sich auf die Prinzipien des Leitbildes, insbesondere in Bezug auf die Themen Internationalisierung, Qualitätsmanagement und Gleichstellung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass das sehr ausdifferenzierte Leitbild für die Lehre für die Hochschule eine wichtige Rolle spielt und dass alle Statusgruppen sich regelmäßig an einer Reflexion des Leitbildes beteiligen. Nach Ansicht der Gutachtenden entspricht es in allen Punkten den Anforderungen und Erwartungen an eine moderne, forschungsorientierte, international ausgerichtete, weltoffene, diversitätssensible pädagogische Hochschule.

Die Entscheidung zu einem eigenen Qualitätskreislauf (ZOME) bezeugt eine sehr intensive und eigenständige Befassung mit Qualitätskreisläufen an der PHL. Aus diesem Grund sehen die Gutachtenden dies positiv.

Die Initiative des Zertifikatsstudiums und der Diversitätspreis zeigen nach Ansicht der Gutachtenden, dass das Leitbild Lehre von Lehrenden und Lernenden gelebt wird. Auch verstehen die Gutachtenden diese Entwicklungen als ein Zeichen für einen hohen Bekanntheitsgrad des Leitbildes Lehre und schätzen den Umgang der Hochschule damit als sehr positiv ein. Sie sehen, dass das Leitbild eine gute Verankerung der Werte und Normen gewährleistet und einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Studienqualität leistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien wird durch das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule über drei zentrale Elemente sichergestellt: Die internen Akkreditierungsverfahren, das Verfahren zur Einführung neuer Studiengänge und das Berichtswesen.

Die Verantwortung für die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren der Hochschule liegt bei der QM-Steuergruppe. In der Regel durchläuft jeder Studiengang alle sechs Jahre das interne Akkreditierungsverfahren.⁵ Der Prozess der internen Akkreditierung beginnt mit dem Studiengangsbericht, der vom Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) erstellt wird und der die Kennzahlen, die Befragungsergebnisse und eine kritische Selbsteinschätzung des Studiengangs umfasst. Damit verantworten die SPAs die Auswertung der Befragungsergebnisse und Daten. Zu den Befragungsergebnissen zählen sowohl die Ergebnisse aus den klassischen Ebenen (Lehrveranstaltung, Studiengang und Alumni) als auch Ergebnisse aus Befragungen zur Evaluation von Schulpraxisphasen und aus der Erhebung zur subjektiven Studierendenzufriedenheit (beide im Verantwortungsbereich der Stabsstelle QM). Liegt der Studiengangsbericht vor, so wird die QM-Steuergruppe um externe Experten erweitert und beginnt mit einer Analyse des Selbstberichts des Studiengangs. Zu den externen Expert:innen zählen mindestens drei Personen, darunter eine externe Hochschulvertretung, eine externe Studierendenvertretung und eine Berufspraxisvertretung. Damit ist vorgesehen, dass externe Studierende systematisch und regelmäßig in den Prozess der internen Akkreditierung als Gutachtende beteiligt werden. Nach eigenen Angaben wird dies in der Hochschule konsequent umgesetzt. Vereinzelt hat sich in den Unterlagen zu den Stichproben gezeigt, dass externe Studierende aufgrund der vorher nicht bestehenden Notwendigkeit nicht einbezogen wurden. Die Hochschule wies darauf hin, dass es sich um Dokumente handle, die vor der Etablierung des Prozesses entstanden sind.

Die sogenannte erweiterte QM-Steuergruppe bzw. Gutachtendengruppe verfasst ein Gutachten zur Bewertung des Studiengangs. Das Gutachten überprüft, inwiefern die fachlich-inhaltlichen Kriterien vom Studiengang erfüllt werden. Die Hochschule hat hierzu ein Dokument vorgelegt, aus dem ersichtlich wird, dass die Bewertung der Gutachtenden sich an den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung orientiert. Die Gutachtenden können hier Empfehlungen und Auflagen formulieren. Zusätzlich zu dem Gutachten erstellt die QM-Steuergruppe einen Prüfbericht, der die formalen Kriterien beinhaltet. Die formalen Kriterien werden von der QM- Stabsstelle geprüft und auf dieser Basis wird der Prüfbericht erstellt. Alle Gutachtenden – die externen und internen Mitglieder der QM-Steuergruppe – erhalten den Prüfbericht und können zu diesem Stellung beziehen, dies fließt dann in das Gutachten ein. Dies wurde während der Begehung von der Hochschule auf Nachfrage so bestätigt. Prüfbericht und Gutachten werden an

⁵ Ist ein Studiengang neu eingeführt worden, so erfolgt die erste interne Akkreditierung des Studiengangs ein Jahr nachdem die erste Kohorte den Studiengang durchlaufen hat. Anschließend erfolgt die interne Akkreditierung im Sechsjahresrhythmus.

den Senat zur Entscheidungsfindung über die Akkreditierung weitergeleitet. Sollten Auflagen ausgesprochen werden, dann ist es die Aufgabe der QM-Steuergruppe die Erfüllung der Auflagen (i.d.R. innerhalb eines Jahres) zu überprüfen.

Nach Ablauf dieses Zeitraums verfasst die/der Studiengangs- und Prüfungsausschuss-Vorsitzende in diesem Fall eine Stellungnahme, die der QM-Steuergruppe, dem/der Prorektor:in Studium und Lehre und auch dem Senat vorgelegt wird. Der Senat entscheidet über die Erfüllung der Auflagen.

Verfahren zur Einführung neuer Studiengänge

Soll ein Studiengang neu eingerichtet werden, so ist vorgesehen, dass eine vom Senat eingesetzte Arbeitsgruppe ein Studiengangskonzept entwickelt. Die Hochschule hat in der Prozessbeschreibung „Einrichtung eines neuen Studiengangs“ festgelegt, welche Schritte dabei zurückzulegen sind.⁶ Aus der Prozessbeschreibung geht hervor, dass bei der Konzipierung das Leitbild Lehre und die Kriterien der Studiengangsakkreditierungsverordnung im Vordergrund stehen, darüber hinaus sollen die Initiatoren entsprechende Marktanalysen über die Nachfrage der Qualifikationsziele des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt vorweisen. Hat die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Formular mit Angaben zum Studiengang und den formalen und den fachlich-inhaltlichen Kriterien eingereicht, so befasst sich die QM-Steuergruppe mit dem Bericht und verfasst eine Stellungnahme. Anschließend werden die Dokumente dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Berichtswesen und Monitoring

Die Qualitätssatzung von Dezember 2021 regelt die Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Befragungsformate und den Umgang der Ergebnisse der Befragungen. Die Studienkommission der Fakultät ist verantwortlich für die Lehrveranstaltungsevaluation und die Rückmeldung der Ergebnisse an die einzelnen Lehrenden. Den Gutachtenden liegen Muster der Befragungsbögen vor. In den Befragungsbögen werden die Studierenden nach ihrer Zufriedenheit mit der Lehrveranstaltung, der Arbeitsbelastung und ihren erreichten Lernzielen befragt. Die Satzung zur Qualitätssicherung sieht vor, dass Lehrpersonen die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsevaluation erhalten. Sie sind auch dazu angehalten, den Studierenden über die Ergebnisse zu berichten, beispielsweise in Form einer mündlichen Präsentation. Sollte es Auffälligkeiten bei der Studierendenzufriedenheit geben, ist es Aufgabe des:der Dekan:in, mit der betreffenden Lehrperson ein Gespräch zu führen.

⁶ Online verfügbar als Anlage QM 21 zum QM-Handbuch: <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410258-QMHB-Anlage-21-Formular-Einrichtungsantrag-neuer-Studiengang>; letzter Zugriff 12. Februar 2024

Die Befragungen auf Studiengangsebene werden entsprechend der QM-Satzung einmal jährlich für alle Studiengänge durchgeführt. Die QM-Steuergruppe legt nach Anhörung des Gesamtausschusses Studium und Lehre einen Zeitpunkt für die Durchführung der Befragungen fest.

Es gibt Absolvent:innenbefragungen, die landesweit für alle Pädagogischen Hochschulen durchgeführt werden. Hier bestimmt die Landesrektorenkonferenz (LRK) den Zeitpunkt der Durchführung. Im Fall einer studiengangsbezogenen Absolvent:innenstudie für die ganze PH bestimmt die QM-Steuergruppe nach Anhörung des Gesamtausschusses Studium und Lehre den Zeitpunkt, im Fall einer Absolvent:innenstudie eines einzelnen Studiengangs wird dies vom SPA festgelegt. Im Fall einer Absolvent:innenstudie eines einzelnen Studienfachs wird der Zeitpunkt von der zuständigen Fakultät bestimmt.

Im Rahmen des Monitorings reichen die SPAs jährlich beim Gesamtausschuss Studium und Lehre einen Bericht ein. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um einen sogenannten Kurzbericht. Dort wird dokumentiert, inwieweit die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung, die Qualitätsziele der PH (Leitbild, Struktur- und Entwicklungsplan) und die im QM-Handbuch festgelegten Qualitätskriterien und Regelkreisverfahren (ZOME) berücksichtigt und umgesetzt werden. Alle drei Jahre wird der Kurzbericht durch einen längeren Bericht, den Studiengangsbericht, ersetzt. Dieser Studiengangsbericht ist dann alle sechs Jahre eine wichtige Grundlage im internen Akkreditierungsverfahren (s.o.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien in einem internen Review-Verfahren regelmäßig und umfassend von der Hochschule unter Einbeziehung der Statusgruppen überprüft werden. Die externen Gutachtenden prüfen und bewerten die fachlich-inhaltlichen Kriterien und haben darüber hinaus die Möglichkeit, zu den intern geprüften formalen Kriterien Stellung zu beziehen und eine Bewertung vorzunehmen. Vor Kurzem hat die Hochschule die Formulierung zur Zusammensetzung der externen Gutachter:innengruppe von einer Kann-Formulierung ("darunter eine weitere mit einem vergleichbaren Studiengang vertraute Person, diese kann auch ein externe*er Studierende*er sein") in eine Muss-Klausel umgewandelt (QM-Anlage 18). Aus diesem Grund sehen die Gutachtenden das Kriterium als erfüllt an.

Aber sie sehen Anpassungsbedarf in der Dokumentation zum Umgang mit den formalen Kriterien. Dass die Gutachtenden den intern erstellten Prüfbericht erhalten und bewerten können, ist bislang nicht in den einschlägigen Prozessbeschreibungen dokumentiert und wurde lediglich bei der Begehung auf Nachfrage deutlich. Die Gutachtenden empfehlen daher, an geeigneter Stelle festzuhalten, dass alle externen Expert:innen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie auch ihre Bewertung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vornehmen, auch über die formalen Kriterien und deren Erfüllung informiert werden, um eine umfassende Bewertung vorzunehmen. Die Gutachtenden halten

es im Rahmen der Gesamtbewertung eines Studiengangs für relevant, dass die externen Expert:innen auch die Einhaltung der formalen Kriterien bewerten können, weil hier häufig Zusammenhänge zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien bestehen. Die Gutachtenden sehen dennoch von einer Auflage ab, weil die Hochschulangehörigen während der Begehung auf Nachfrage bestätigt haben, dass die Gutachtenden alle Kriterien – die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien – bewerten.

Empfehlung:

Die Hochschule soll die Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung dahingehend ergänzen, dass die externen Gutachtenden sowohl alle Unterlagen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien als auch den Prüfbericht rechtzeitig erhalten und dass sie Gelegenheit haben, zu allen Kriterien Stellung zu beziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Funktionsträger:innen und Gremien im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sind zum Teil durch das Landeshochschulgesetz (LHG) vorgegeben. Darüber hinaus hat die Hochschule weitere Funktionsträger:innen und Gremien bzw. Arbeitsgruppen festgelegt. Grundsätzlich sind laut Selbstbericht alle Statusgruppen, wie Professor:innen, Verwaltungspersonal, Studierende, Absolvent:innen sowie Vertreter:innen der Berufspraxis und der Wissenschaft, einbezogen.

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in folgenden öffentlich zugänglichen Regelwerken dokumentiert: Qualitätssicherungssatzung (Anlage QM Handbuch 27, Fassung vom 14. Dezember 2021) und QM-Handbuch⁷, Geschäftsordnung der QM-Steuergruppe, Rahmenordnung zu

⁷ <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/kategorien/1344061-Qualitätsmanagement>; letzter Zugang 21. Februar 2024.

Bachelorstudiengängen, Rahmenordnung zu Masterstudiengängen⁸, Geschäftsordnung für Studiengangs- und Prüfungsausschüsse⁹.

Die Hochschule hat einen Prozess unter Berücksichtigung des detaillierten Ablaufs und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung von Studiengängen definiert.¹⁰ Bei den internen Beratungen zur Neuentwicklung übernimmt die QM-Steuergruppe eine koordinierende Funktion, zusätzlich zu den internen Gremien werden externe Expert:innen hinzugezogen. Auch zur Einstellung von Studiengängen existiert eine Prozessbeschreibung (aktuell Anlage 57 zum QM-Handbuch¹¹), in der die Vorgaben des LHG zur Einbeziehung der entsprechenden Gremien eingehalten (Einbeziehung des Fakultätsrats und Senatsbeschluss) werden. Bei Bedarf verfasst die QM-Steuergruppe eine Stellungnahme zur Begründung der Einstellung. Entsprechend des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes § 19 ist der Senat das Organ der Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge wird durch das Monitoringverfahren und die internen Akkreditierungsverfahren, welche alle sechs Jahre stattfinden, sichergestellt. Das Monitoringverfahren beruht auf einem Berichtswesen, durch das die Hochschule die regelmäßige Auseinandersetzung der SPAs mit den Entwicklungen in ihren Studiengängen in Bezug auf die Kriterien initiiert. Die Verantwortung für die Monitoringverfahren liegt bei den SPAs.

Der Ablauf der internen Akkreditierungsverfahren ist in der Anlage 27 des QM-Handbuchs geregelt.¹² Die Verantwortung für die Durchführung der Verfahren liegt bei der QM-Steuergruppe. Die Verfahren beginnen mit der Einreichung des Selbstberichts des SPAs. Der Selbstbericht beschreibt die Entwicklung des Studiengangs und bezieht sich auf die Rahmenvorgaben des Kultusministeriums (Lehramt), Vorgaben der KMK und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung.

Die QM-Steuergruppe nimmt bei den internen Akkreditierungsverfahren eine zentrale Stellung ein, da sie in ihrer erweiterten Form den Selbstbericht analysiert und die Bewertungen vornimmt. Im Monitoringverfahren spielt die QM-Steuergruppe eine begleitende Rolle. Sie dient als Schnittstelle zu Senat und anderen Gremien bzw. zentralen Einrichtungen. Der Senat erhält in der Regel

⁸ Anlagen 39 und 40 zum QM-Handbuch: <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410276-QMHB-Anlage-39-Allg-Rahmenordnung-Bachelorstudiengange/>; letzter Zugang 21. Februar 2024.

⁹ Anlage 8 zum QM-Handbuch: <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410245-QMHB-Anlage-08-Geschftsordnung-Studiengangs--und-Prfungsausschsse/>; letzter Zugang 22. Februar 2024.

¹⁰ <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410253-QMHB-Anlage-16-Verfahren-Einrichtung-neuer-Studiengang/>; letzter Zugang 21. Februar 2024

¹¹ <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410414-QMHB-Anlage-57-Verfahrensablauf-Einstellung-Studiengang/>, letzter Zugang 21. Februar 2024

¹² <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410254-QMHB-Anlage-17-Verfahren-internes-Review-Studiengngen/>; letzter Zugang 21. Februar 2024

einen Beschlussvorschlag durch die QM-Steuergruppe. Das Rektorat als verantwortliche Funktionseinheit des QMS stellt die Kommunikation nach außen sicher, indem es die Gutachter:innen bestellt oder die Ministerien über die Akkreditierung der Studiengänge informiert. Bei den internen Akkreditierungsverfahren sind verschiedene Ebenen involviert, die alle über ZOME-Kreisläufe in den Prozess eingebunden sind: die Fakultätsräte, SPAs, der Senat, die Fächer. Während der Begehung haben einige Hochschulangehörige, die auf die Komplexität der Prozesse aufgrund der verschiedenen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen angesprochen wurden, darauf hingewiesen, dass sie in den internen Akkreditierungsverfahren einen positiven Aspekt sehen würden. Dieser läge im Bereich des Dialogs unter den Fächern, welcher durch die zentrale Rolle der SPAs in den internen Verfahren entstünde. Die Rolle der SPAs wurde mehrfach explizit positiv hervorgehoben. Dieser sei besonders in einer Pädagogischen Hochschule mit einem großen Anteil an Lehramtsstudiengängen wertvoll.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Prozessen verfügt die Hochschule noch über ein weiteres Instrument, welches auch zur Verbesserung der Studienbedingungen und zur Weiterentwicklung der Studiengänge beiträgt. Die Hochschule hat die Möglichkeit sogenannter Qualitätsinitiativen (Quality on Demand, QuoD) vorgesehen. Die Idee hinter den Qualitätsinitiativen liegt in dem Gedanken, dass Arbeitserleichterungen und Qualitätsverbesserung besonders durch die Personen erkannt und genutzt werden, die direkt an den Arbeitsabläufen beteiligt sind. Im Rahmen der QuoD haben alle Hochschulangehörigen die Möglichkeit, einen Quality-on-Demand-Prozess anzustoßen, bei denen die erste Ansprechpartner:in die QM-Stabsstelle ist. Die Initiativen werden der QM-Steuergruppe präsentiert, wonach im Anschluss eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet wird. Die eingesetzte Arbeitsgruppe analysiert und spezifiziert das eingebrachte Qualitätsthema in Bezug auf die bestehenden Regelungen und Kriterien. Sie formuliert Lösungsvorschläge und vermittelt diese weiter an die Fächer. Bei Fragen, die eine konkrete Organisationseinheit betreffen, werden die Ergebnisse der QuoD-Gruppe zur möglichen Umsetzung direkt an die Verantwortlichen zurückgespielt. Bei hochschulweiten Qualitätsinitiativen legt die QM-Steuergruppe dem Senat eine Beschlussvorlage zur Lösung der Qualitätsfrage vor. In der Regel werden QuoD-Initiativen über einen ZOME-Kreislauf integriert, der auch die Überprüfung der neuen Maßnahmen und eine Reflexion über den erreichten Outcome (in der QM-Steuergruppe) nach ca. einem Jahr impliziert. Die Vorgehensweise und die Verantwortlichkeiten sind in der Anlage 11 zum QM-Handbuch ausführlich beschrieben und öffentlich zugänglich.¹³ In der Vergangenheit sind durchschnittlich ein bis zwei QuoD-Initiativen jährlich initiiert worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

¹³ <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410248-QMHB-Anlage-11-Verfahren-Qualitätsinitiativen-QuoD-Ablauf>; letzter Zugang 21. Februar 2024.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen ausführlich definiert wurden, umfassend festgelegt und öffentlich zugänglich sind.

Die Gutachtenden sehen die Beiträge der Lehrenden zum Thema Dialog der Fächer als Resultat interner Verfahren sehr positiv, da hieran deutlich wird, dass die Beteiligten engagiert und motiviert sind, an den Verfahren mitzuwirken.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Möglichkeit von QuoD-Initiativen, welche dem partizipativen Ansatz der Hochschule im Bereich Qualitätsmanagement entspricht. Die Gutachtenden begrüßen, dass konsequenterweise auch dieser Prozess transparent geregelt ist. Die Gutachtenden wertschätzen die Initiativen, die auf QuoD zugreifen, als wichtigen Schnittpunkt für einen flexiblen und problemgerechten Umgang mit Schwächen des Systems.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

Sachstand

Die Weiterentwicklung des QMS wird maßgeblich durch die QM-Steuergruppe bestimmt, ihre Aufgabe ist die Koordination und Steuerung des Prozesses für die Weiterentwicklung des QMS und des Projekts der Systemreakkreditierung. Bei der Erstellung des Selbstberichts der Hochschule hatte die QM-Steuergruppe die Federführung. Die Studierenden der PHL haben auf eine Stellungnahme zum Selbstbericht der Hochschule verzichtet, waren jedoch über ihre Vertreter:innen in der QM-Steuergruppe an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt. Dies wurde auch während der Begehung von einem studentischen Mitglied der QM-Steuergruppe bestätigt.

In der QM-Steuergruppe befinden sich außer den vier gewählten Senatsmitgliedern der Studierendenvertretung noch der:die Rektor:in, der:die Prorektor:in, der:die Kanzler:in, die Dekan:innen, der:die Gleichstellungsbeauftragte, der:die Datenschutzbeauftragte, die Leitung des akademischen Prüfungsamtes und der:die Beauftragte für Qualitätsmanagement. Das Leitbild Lehre ist eng in das QMS der Hochschule eingebunden, da es zum einen eine besondere Bedeutung für die Curriculumgestaltung hat und da es zum anderen einer regelmäßigen Revision unterzogen wird, an der alle internen Statusgruppen beteiligt sind (s. auch Abschnitt zu § 17 Absatz 1).

Die QM-Steuergruppe bittet die Hochschulangehörigen um Feedback, wenn ein interner Review-Prozess beendet ist. In der QM-Steuergruppe sind Kraft Amtes für jede Fakultät ein:e Dekan:in

Mitglied. Diese werden durch die QM-Steuergruppe beauftragt, in der Fakultätsrat-Sitzung Verfahren und Prozesse bewerten zu lassen. Die resultierende Rückmeldung wird durch die Dekan:innen wieder an die QM-Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung zurückgespielt.

Ebenso befragt die QM-Steuergruppe die Gutachtenden nach der Zufriedenheit und Qualität der Verfahren, um daraus Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Grundsätzlich stehen Gutachtende, Mitglieder der QM-Steuergruppe und die Referent:innen der Stabsstelle QM vor, während und nach den Verfahren in engem Austausch. Um die Entwicklung der Verfahren strukturiert vorantreiben zu können, führen die Referent:innen der Stabsstelle QM in Auftrag der QM-Steuergruppe im Nachgang von Verfahren darüber hinaus eine Online-Evaluation (Gutachtendenbefragung) mit einem standardisierten Instrument durch, zu der die Gutachtenden eingeladen werden. Die Gutachtenden können hier quantitative Items bearbeiten sowie Feedback in Fließtext mitteilen. Das hierfür am Standort entwickelte Instrument fragt unterschiedliche Aspekte der Begehung aus Gutachtendensicht ab wie bspw. Angemessenheit des zeitlichen Vorlaufs zur Vorbereitung, Angemessenheit der zur Vorbereitung zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Tiefe der vorgelegten Informationen, Begleitung des Verfahrens durch die Referent:innen der Stabsstelle QM, Nützlichkeit der vorangegangenen Briefings, zeitlicher Umfang der Begehungstage, Diskussionen innerhalb der Gutachtendengruppe, Moderation durch Vorsitzende, Verfügbarkeit der Ansprechpersonen vor Ort, Vorgehen in der Gutachtenentwicklung etc. Die gewonnenen Ergebnisse der Befragung werden in der Stabsstelle QM und der QM-Steuergruppe diskutiert.

Die Einbindung externen Sachverständs erfolgt über zwei Wege: Zum einen über den Hochschulrat, der sich zurzeit (Stand Februar 2024) aus sechs externen Mitgliedern (Hochschulvertretungen, Zivilgesellschaft und Unternehmen) und fünf internen Mitgliedern (Professor:innen, studentische Vertretung und akademische Mitarbeiter:innen) zusammensetzt. Der Hochschulrat befasst sich seit Einleitung des Verfahrens zur System-Reakkreditierung in jeder Sitzung mit dem jeweils aktuellen Stand unseres QMS. Der Strategie- und Entwicklungsplan wird jeweils im Rahmen einer Klausurtagung behandelt. Bei diesen und anderen für Qualitätsfragen relevanten Themen wie der Digitalisierung oder der Wissenschaftlichen Weiterbildung profitiert die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg von der Expertise von Hochschulratsmitgliedern aus anderen Hochschulen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Der Hochschulrat tagt mindestens viermal jährlich.

Zum anderen holt sich die Hochschule Input über ihre Mitgliedschaft im Netzwerk systemakkreditierter Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg arbeiten seit über 10 Jahren über einen eigenen Arbeitsverbund intensiv miteinander und haben größere Projekte wie Verbleibstudien der Pädagogischen Hochschulen gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Die Vertreter:innen und Referent:innen zu Qualitätssicherung und -Entwicklung treffen sich regelmäßig, seit 2019 engmaschiger durch webbasierte Treffen, um sich

zu allen Handlungsfeld spezifischen Themen auszutauschen und kollegiale Impulse zu liefern. Seit 2016 sind mehrere Pädagogische Hochschulen systemakkreditiert und tauschen sich auch explizit zu Fragen der QM-Entwicklung aus, zum Beispiel durch Austausch zu QM-Prozessen und Verfahren.

Über die Professional School of Education (Kooperation der PH Ludwigsburg mit der Universität Stuttgart, Universität Hohenheim und weiteren Hochschulen) fand bis 2020 insbesondere im Kreis systemakkreditierter Hochschulen und Universitäten aus Baden-Württemberg ein kollegialer Austausch zu QM-Entwicklung und Qualitätssicherung in lehrerbildenden Einrichtungen statt.

Darüber hinaus steht die QM-Stabsstelle der PH Ludwigsburg im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen bzw. Austauschprogrammen, in der Regel initiiert durch Akkreditierungsagenturen oder den Akkreditierungsrat selbst, im expertengestützten und kollegialen Austausch zu Qualitätsthemen, zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden hat die Hochschule überzeugend nachgewiesen, dass über die QM-Steuergruppe und über den Hochschulrat sowohl interne Statusgruppen als auch externe Expert:innen aktiv zur Weiterentwicklung des QMS der Hochschule beitragen.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die QM-Steuergruppe sehr interessiert und engagiert nach Verbesserungsmöglichkeiten der verschiedenen Prozesse sucht. So holt sie sich Feedback von allen Beteiligten, die Gutachtenden sehen diesen Punkt sehr positiv, da er über das übliche Engagement vergleichbarer Gremien hinausgeht.

Die bestehende Arbeitsteilung zwischen der QM-Steuergruppe und dem Hochschulrat, wobei die QM-Steuerungsgruppe regelmäßig über die Funktionstüchtigkeit des bestehenden QMS reflektiert und der Hochschulrat bei der Weiterentwicklung des Systems berät, ist nach dem Dafürhalten der Gutachtenden gut durchdacht und tragfähig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Qualitätsbewertungen im Rahmen des internen Zertifizierungsverfahrens erfolgen gemäß Selbstbericht durch fachlich geeignete und unabhängige Gutachter:innen aus Wissenschaft, Studierendenschaft und Berufspraxis. Bei der Benennung von Gutachtenden orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben an den Leitlinien der HRK.¹⁴ Der Prozess zur Auswahl der Gutachtenden ist in einer Anlage zum QM-Handbuch beschrieben. Der verantwortliche Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) und die Fakultätsratsmitglieder formulieren Vorschläge; auch die Studierendenvertretung kann auf Eigeninitiative Vorschläge unterbreiten. Die QM-Steuergruppe erhält die Vorschläge und überprüft die Passgenauigkeit und die Unabhängigkeit der Gutachter:innen. Die Passgenauigkeit bezieht sich auf die Studienfächer oder den Studiengang, bei der Unabhängigkeit orientiert sich die Steuergruppe an den DFG-Kriterien zur Unbefangenheit.¹⁵ Anschließend wird die Liste dem Senat zum Beschluss vorgelegt. Das Rektorat bestellt die Gutachter:innen. Die Gutachter:innen unterzeichnen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Unbefangenheitserklärung. Die Gutachter:innen erhalten zudem eine Handreichung mit Informationen zu ihren Aufgaben.

Im internen Akkreditierungsverfahren beteiligen sich auch studentische Gutachter:innen. Geeignete Personen werden durch Anfragen beim studentischen Akkreditierungspool oder durch Anfragen bei anderen Hochschulen für die Gutachtendentätigkeit gewonnen.

Es gibt eine Trennung zwischen der Gruppe, die die Bewertung vornimmt, und dem Entscheidungsgremium zur internen Akkreditierung: Die QM-Steuergruppe bzw. Gutachtendengruppe inklusive der externen Expert:innen formuliert ein Gutachten, welches an den Senat weitergeleitet wird. Der Senat erhält als abschließendes Gremium die Gutachten (ein Gutachten zu den formalen Kriterien und ein Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien)¹⁶ mit Beschlussempfehlung der QM-Steuergruppe. Der Senat beschließt über die interne Akkreditierung mit oder ohne Auflagen und/oder Empfehlungen. Der Senat ist auch die Entscheidungsinstanz für die Überprüfung der Auflagen.

Falls ein Studiengang im internen Review-Verfahren Auflagen erhalten hat und der Senat feststellt, dass diese nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt wurden, so erhält der Studiengang nach Angaben der Hochschule eine Fristverlängerung. Sind die Auflagen auch nach Ablauf der Fristverlängerung nicht erfüllt, so widerruft der Senat die interne Akkreditierung und leitet das Verfahren zur Einstellung des Studiengangs ein. Auf Nachfrage hat die Hochschule erklärt, dass

¹⁴ <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zu-der-benennung-von-gutachterinnen-und-gutachtern-und-der-zusammenstellung-von-gutachter/>

¹⁵ <https://www.dfg.de/de/hinweise-zu-fragen-der-befangenheit-246350>

¹⁶ Für eine ausführliche Beschreibung des Prozesses siehe Abschnitt zu § 18 Abs. 1

bisher alle Auflagen, die in den Verfahren ausgesprochen wurden, erfüllt wurden und die entsprechende Dokumentation vorliegt.

Es ist im QM-Handbuch vorgesehen, dass Beschwerden der Studierenden zu den Studienfächern von den Studienkommissionen behandelt werden. Für spezifische Anliegen besteht die Möglichkeit, Beschwerden direkt an die verantwortliche Ansprechpartner:in, wie z.B. die Ombudsperson für Fehlverhalten in der Wissenschaft oder die Senatsbeauftragte für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung, Antidiskriminierung, Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Benachteiligungen zu richten. In gravierenden Fällen ist auch das Prorektorat für Studium und Lehre direkter Ansprechpartner.

Darüber hinaus steht die Nutzung des Quality-on-Demand Verfahrens (QuoD) für alle Hochschulmitglieder offen. Bei der Nutzung dieses Verfahrens geht es jedoch nicht direkt um eine Beschwerde, sondern vielmehr um einen systematischen Ansatz im Bereich von beobachteten Schwachstellen. QuoD-Verfahren können zu verschiedenen Anliegen in der Lehre, Forschung und Verwaltung ins Leben gerufen werden.

Es gilt der Grundsatz, dass die Beschwerden auf der Ebene angebracht werden sollten, auf der sie entstehen. So können Qualitätsanliegen und Qualitätsideen auf der jeweiligen Arbeitsstrukturebene (Abteilung, Institut, Fakultät oder Studiengang- und Prüfungsausschuss) eingebracht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich mit einem Qualitäts-Anliegen an die QM-Steuergruppe zu wenden, wenn Herausforderungen oder Mängel außerhalb der üblichen Zuständigkeiten dieser Gremien liegen oder eine zu große Sonderbelastung für diese darstellen würden. Die QM-Steuergruppe und ggf. der Senat richten dann eine adäquate Arbeitsgruppe ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Hochschule geeignete Kriterien formuliert hat und auch entsprechend umsetzt, um die Unabhängigkeit der Bewertungen im Rahmen der internen Review-Verfahren zu gewährleisten. Auch die Entscheidungsprozesse bei der Gutachter:innenauswahl sind entsprechend geregelt, aus diesem Grund sehen die Gutachtenden dieses Kriterium als erfüllt an.

Des Weiteren haben die Gutachter:innen festgestellt, dass die Hochschule verschiedene Beschwerdemöglichkeiten institutionalisiert hat, die zuverlässig verschiedenste Anliegenbereiche abdecken und ggf. auch angemessen ineinandergreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Qualitätssichernde Regelkreise sind die in allen Bereichen von Studium und Lehre greifende Arbeitsgrundlage. Die Regelkreise sind nach der ZOME-Struktur aufgebaut. So beginnt beispielsweise das interne Review-Verfahren mit der Zustandsbeschreibung (Z), im Verlauf des Begutachtungsverfahrens werden mögliche Optionen (O) ermittelt und Maßnahmen (M) beschlossen. Die Optionen bestehen in den Auflagen und Handlungsempfehlungen, die der Senat am Ende des Review-Prozesses beschließt. Sollte es Auflagen geben, beschließt der Senat auf der Grundlage einer Bewertung (E für Evaluation) der QM-Steuergruppe über ihre Erfüllung. Dabei wird dem Studiengang und damit der/dem verantwortlichen SPA-Vorsitzenden die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Er/sie hat die Gelegenheit, die Stellungnahme im Gesamtausschuss für Studium und Lehre vorzustellen. Der Gesamtausschuss setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der SPA, den Leiter:innen der Studienabteilung und des Prüfungsamtes und Studierendenvertretungen und der/dem Prorektor:in Studium, Lehre und Qualitätsmanagement

Gab es keine Auflagen, aber der Studiengang entscheidet sich zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen, so erfolgt auch hier die Evaluation, und zwar im Rahmen des Berichtswesens. Dies bezieht sich auf die Berichte, die die SPAs auf jährlicher Basis verfassen.

Die Regelkreise, die dem internen Review-Verfahren zugrunde liegen, sind im QM-Handbuch und in der Satzung zur Qualitätssicherung und in der Anlage 17 des QM-Handbuches festgehalten.¹⁷

Im Rahmen des Berichtswesens verfasst der SPA einmal jährlich einen (Kurz)-Bericht, der eine Rückmeldung zu den Entwicklungen des Studiengangs in den letzten 12 Monaten beinhaltet. Die Berichte werden beim Gesamtausschuss Studium und Lehre eingereicht, alle drei Jahre auch noch zusätzlich bei der QM-Steuergruppe. Während die Kurzberichte jährlich verfasst werden, gibt es einen längeren Bericht in einem Dreijahresrhythmus und nach sechs Jahren einen Langbericht im Rahmen des Internen Review-Verfahrens. Im Langbericht im Rahmen des Internen Review-Verfahrens ist die Erfassung der Kernwerte für den Studiengang notwendig, wobei die Verantwortlichen für die Studiengänge Kennwerte beispielsweise zur personellen Ausstattung,

¹⁷ <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1410254-QMHB-Anlage-17-Verfahren-internes-Review-Studiengangen>; letzter Zugang 23. Februar 2024

Sachmittelausstattung, Auslastung des Fachs, Studienanfängerzahlen, Nachfrage nach Lehrveranstaltungen, Entwicklungen der Bewerberzahlen, Entwicklung der Studierendenzahlen, Übergangsquoten zum Master, Anzahl der betreuten Bachelor- oder Masterarbeiten bereitstellen. Das Bereitstellen der o.g. Kennwerte erfolgt dezentral über die Fakultäten oder die Studiengangsleitungen. Die Kurzberichte und die Langberichte werden im Gesamtausschuss Studium und Lehre behandelt. Falls sich Änderungs- oder Entwicklungsbedarf ergibt, erfolgt eine Befassung in der QM-Steuergruppe und gegebenenfalls im Senat. Vor kurzem wurde für die SPAs ein Sekretariat eingerichtet, welches die SPA-Vorsitzenden in ihrem organisatorischen Workload entlasten soll.

Bei den Lehrveranstaltungsevaluationen sieht die Satzung zur Qualitätssicherung¹⁸ vor, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse erhalten und nach der Evaluation mit den Studierenden Rücksprache über die Ergebnisse halten. Einige Studierendenvertreter:innen haben während der Begehung bestätigt, dass dies auch von vielen Dozent:innen praktiziert wird. Kumulative Berichte zu Lehrveranstaltungsevaluationen werden in Gremien präsentiert und diskutiert sowie für eine interessierte Öffentlichkeit online auf den Seiten des Qualitätsmanagements bereitgestellt. Die Hochschule hat exemplarisch den Gutachtenden kumulative Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zur Verfügung gestellt.

Auch die QuoD-Initiativen sind so ausgestaltet, dass es hier Rückkopplungsschleifen gibt. Die neuen Maßnahmen werden evaluiert und anschließend reflektieren die Beteiligten über weiteres Verbesserungspotential auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse (Abschnitt 3.2.1 im QM-Handbuch).

Nach eigenen Angaben stehen in der Stabsstelle Qualitätsentwicklung bis Ende 2024 insgesamt 2,5 VZÄ zur Verfügung, die sich auf vier Personen verteilen. Zwei VZÄ der aufgeführten 2,5 VZÄ Stabsstellen sind unbefristet. Zu den Aufgaben gehören: Die Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen; kontinuierliche Weiterentwicklung und Durchführung der zentralen Evaluationsvorhaben; Begleitung der internen Review-Verfahren; Begleitung und Unterstützung der Gremien zur Qualitätssicherung (Gesamtausschuss Studium und Lehre, QM-Steuergruppe). Hinzu kommen einmal jährlich stattfindende Studiengangsbefragungen, die Lehrveranstaltungsevaluationen liegen in der Verantwortung der Studienkommissionen.

Dabei befindet sich die operative Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE) in den Händen der Referent:innen der Stabstelle QM (Dekanate bzw. Fakultäten als Auftraggeber). Die Verantwortung liegt somit bei den Dekanaten/Fakultäten bzw. Studienkommissionen. Instrumente werden dabei so entwickelt, das bestehende Expertise in der Hochschule miteinbezogen

¹⁸ § 7 (4) Qualitätssicherungssatzung

wird. Im Nachgang von LVE werden die Ergebnisse veranstaltungsbezogen an die Lehrenden sowie die zuständigen Dekanate weitergeleitet, welche den weiteren Umgang mit den Ergebnissen einschließlich der Diskussion in Studienkommissionen organisieren. Die kontextualisierte Interpretation obliegt der jeweils evaluierten Stelle/Abteilung/Person. Aggregierte Ergebnisse werden des Weiteren regelmäßig durch die durchführenden Referent:innen der Stabsstelle QM vor der QM-Steuergruppe präsentiert und unter Einbezug der zuständigen Dekan:innen zur Weiterentwicklung gemeinsam diskutiert. Hierbei wurde in der Vergangenheit beispielsweise eine Ausweitung der Thematisierung des Bereichs Feedback als gewinnbringend festgehalten und entsprechend das Instrument weiterentwickelt. Es wurde auch beschlossen, das Instrument innerhalb der Online-Evaluationen mehrsprachig anzubieten, um internationale Studierende bei Verständnisschwierigkeiten unterstützen zu können.

Die Stichproben haben gezeigt, dass die Hochschule darauf Wert legt, die Weiterentwicklung eines Studiengangs auch in Hinblick auf Empfehlungen aus dem Review-Verfahren voranzubringen. Beispielsweise wurde im Rahmen der Auflagenüberprüfung in dem Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik auch die Frage nach der Umsetzung der Empfehlungen weiterverfolgt. Daraus geht hervor, inwiefern sich die Verantwortlichen des betroffenen Studiengangs mit den Punkten der Empfehlungen beschäftigt haben. Dies wird ersichtlich aus dem Qualitätsbericht dieses Studiengangs, der sich auch in ELIAS befindet.

Die Hochschule stellt ihren Studierenden verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung. Diese Angebote betreffen die klassische Fachstudienberatung, Beratung und Coaching für den Bereich der persönlichen Anliegen (Zeitmanagement, Umgang mit Prüfungen, Studieren mit Kind, Studieren mit Beeinträchtigung, Fragen zum BAföG). Darüber bietet das Kompetenzzentrum für Bildungsberatung Unterstützung im psychologischen Bereich an, hinzu kommen Angebote des Studierendenwerks (Sozial- und Rechtsberatung). Außerdem gibt es auch studentische Beratungsformen. Während der Begehung haben sich einige Hochschulangehörige und Studierende sehr positiv über diese Angebote geäußert. Gleichzeitig wurde aber auch angemerkt, dass die Studierenden nicht gut über diese Angebote informiert sind.

Im Campusmanagementsystem sind die für Studium und Lehre relevanten Prozesse und Dokumente wie Kursanmeldung, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen oder Kurspläne abgebildet. Nach Angaben der Hochschule werden bald weitere studentische Systeme in das HISinOne integriert werden, wie beispielsweise LSF, Moodle und studentische Email.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben beobachtet, dass in der Hochschule umfassende Rückkopplungen der Beobachtungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studiengängen an Evaluationen so-

wie an weiterführende Reflexions- und Entscheidungsprozesse praktiziert werden. Diese Rückkopplungen beziehen sich auf alle Bereiche von Studium und Lehre inklusive den internen Review-Verfahren, dem Berichtswesen, den QuoD-Initiativen und den Prozessen zur Einrichtung, Einstellung und Entwicklung von Studiengängen.

Besonders positiv sehen die Gutachtenden auch, dass die QM-Steuergruppe nach den internen Review-Verfahren bei den Beteiligten Feedback einholt (siehe dazu im Einzelnen Abschnitt zu § 17 (2) Satz 1), da es zeigt, dass die Hochschule nachhaltig an einer Weiterentwicklung interessiert ist und dabei auf die Beteiligung aller Statusgruppen Wert legt. Ein weiterer positiver Aspekt ist nach Ansicht der Gutachtenden die Nähe der betroffenen Hochschulangehörigen zu den einzelnen Prozessen, da diese bewusst dezentral aufgebaut sind.

Das sehr dezentrale, auf Kontinuität angelegte Verfahren birgt jedoch nach Ansicht der Gutachtenden auch durch die komplexe Gremienstruktur einen hohen Workload für die dezentrale Ebene. So stellt die Bereitstellung der Informationen für die Berichte für viele Fakultäten einen hohen Aufwand dar; im Rahmen der Kurzberichte erhalten sie kein schriftliches Feedback zu diesen. Das nach Ansicht der Gutachtenden unausgewogene Aufwand-Nutzen-Verhältnis wurde während der Begehung auch von einigen Hochschulangehörigen angesprochen. Vor diesem Grund haben sich die Gutachtenden dazu entschieden, eine Empfehlung zu formulieren (s. dazu auch § 18 Absatz 3).

Empfehlung:

Die Hochschule soll die Verantwortlichen auf der dezentralen Ebene bei der Erstellung der Berichte (Kurzberichte) unterstützen und langfristig entlasten, damit das Kosten-Nutzen-Verhältnis sich in einem angemessenen Rahmen bewegt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachtenden besonders die Einrichtung eines Sekretariats für die SPAs. Es sollte hier allerdings genau beobachtet werden, ob diese Maßnahme langfristig genügend Entlastung für den hohen Workload für die Lehrenden, die im SPA tätig sind, mit sich bringt. Bei einem sehr dezentral ausgerichteten System ist es aus Sicht der Gutachtenden entscheidend, dass die zusätzliche Belastung durch Gremienarbeit auf der dezentralen Ebene nicht zu einer Überlastung führt. Vor diesem Hintergrund vermuten die Gutachtenden, dass eine Sekretariatsstelle gegebenenfalls nicht das richtige Stellenformat ist, beispielsweise wäre hier eher eine E11-Stelle zur Entlastung eine angemessene Wahl. Aus diesem Grund regen die Gutachtenden an, die durch die o. beschriebene Stelle geschaffene Auslastung regelmäßig zu evaluieren. Darüber hinaus empfehlen sie, das Vorgehen auf mögliche Redundanzen zu überprüfen, um den Gremienaufwand in Grenzen zu halten. Für die Lehramts-SPAs mit einer höheren Arbeitsbelastung ist eine Deputatsermäßigung und eine Funktionszulage vorgesehen.

Empfehlung:

Die Hochschule reflektiert gemeinsam mit den verschiedenen Statusgruppen, ob es im System Redundanzen und Verschlankungsmöglichkeiten gibt.

Die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Empfehlungen durch die Studiengänge und Fakultäten sehen die Gutachtenden positiv. Dies bestätigt ihren Eindruck von geschlossenen Regelkreisen. Des Weiteren erachten die Gutachtenden die Personalausstattung im Bereich der Stabsstelle Qualitätsentwicklung als angemessen.

Zu den Beratungsangeboten formulieren die Gutachtenden folgende Empfehlung:

Die Hochschule entwirft ein Konzept zur breiteren Streuung der Informationen über die vorhandenen Beratungsangebote, um einen niedrighwelligen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

Sachstand

Die Hochschule arbeitet an der Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems. Dies findet auf verschiedenen Ebenen statt.

Die PH Ludwigsburg befindet sich nach eigenen Angaben seit über 10 Jahren im intensiven Austausch mit den anderen Pädagogischen Hochschulen im Land Baden-Württemberg, die zum Teil auch systemakkreditiert sind. Seit 2019 finden webbasierte Online-Konferenzen statt, die alternierend von jeweils einer Hochschule bzw. Referatsstelle organisiert werden. Die Themen und Tagesordnungen werden gemeinsam entwickelt und über für alle zugängliche Formate wie bwSyncShare (Webbasierte Arbeitsplattform) geteilt und weiterbearbeitet. Zum Austausch mit den anderen systemakkreditierten Hochschulen in Baden- Württemberg gehört auch die Reflexion des eigenen Systems im Vergleich und in Abgrenzung zu den bestehenden Systemen an anderen Hochschulen.

Auf Rektoratsebene gibt es entsprechende Sitzungen für einen Austausch der Pädagogischen Hochschulen (Landesrektoratssitzungen, Sitzungen der Prorektor:innen usw.).

Darüber hinaus hat die Hochschule verschiedene Instrumente entwickelt und implementiert, die dazu dienen, die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems zu evaluieren und Vorschläge zu einer Verbesserung von Prozessen zu verfolgen. Zum einen gibt es die Möglichkeit für jeden Hochschulangehörigen, über die QuoD-Initiative eine gemeinsame Reflexion eines bestimmten Sachverhaltes anzustoßen. Hier werden verschiedene Optionen diskutiert und nach Beschluss auch Maßnahmen umgesetzt, die dann evaluiert werden. Ziel der Evaluation ist es dabei, herauszufinden, ob eine Verbesserung eingesetzt hat. Zum anderen erhebt die QM-Leitung nach eigenen Angaben im Anschluss an interne Review-Verfahren Feedback von Beteiligten, um die Prozesse gegebenenfalls bedarfsorientiert umgestalten zu können (siehe auch vorheriger Abschnitt zu § 17 Absatz 2 Satz 1). Die QM-Leitung berichtet in der QM-Steuergruppe über Ergebnisse des Feedbacks und überlegt gemeinsam mit der Gruppe gegebenenfalls Maßnahmen, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der internen Review-Verfahren in Bezug auf Gesprächszeiten mit bestimmten Zielgruppen (Verlängerung der Vor-Ort-Gespräche). Ein weiteres Beispiel ist die bessere Dokumentation und Klarstellung, wo welche Kennwerte der Hochschule für die Berichterstellung der Studiengänge abrufbar sind.

Durch das interne Berichtswesen und die regelmäßig stattfindenden Evaluationen wird die Studienqualität und die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben kontinuierlich überprüft. Dabei werden auch die strategischen Ziele und das Leitbild Lehre berücksichtigt. Die Prüfergebnisse sowie die Maßnahmen zur weiteren Entwicklung werden in den Dokumentationen und Beschlüssen festgehalten.

Die Hauptverantwortung für die Weiterentwicklung des QM-Systems liegt bei der QM-Steuergruppe. In der QM-Steuergruppe wird regelmäßig die Funktionsfähigkeit des QMS thematisiert. Dabei bezieht sie bei Überlegungen zur Verbesserung der internen Verfahren die beteiligten Studiengänge und Studierendenvertretungen ein. Die Studierendenvertreter:innen halfen bei der Frage einer besseren Einbindung der Studierenden: Es wurden bessere Anreize zur Mitwirkung geschaffen und es erfolgte eine bessere Ansprache. So wurde eingeführt, dass interne studentische Gutachter:innen (studentische Mitglieder der QM-Steuergruppe und des Senats) für ihr gutachterliches Engagement in internen Review-Verfahren vergütet werden. Die Stabsstelle hat aktuell auch ein Instrument entwickelt, um die externen Expert:innen standardisiert zur Qualität und Organisation der internen Review-Verfahren zu befragen, um hier ihr Feedback bei Änderungen in der Ausgestaltung der Verfahren zu berücksichtigen.

Für die Mitglieder des Hochschulrats (s. auch Abschnitt zu § 17 Absatz 2 Satz 1) steht der Gesamtblick auf das QMS im Vordergrund, sie befassen sich regelmäßig mit der Funktionsfähigkeit des QMS der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass auf vielen Ebenen die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten des QMS gestellt wird und Weiterentwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Zusammenarbeit mit anderen systemakkreditierten Hochschulen wird von den Gutachtenden positiv gesehen, sie sichert einen Austausch zu den Erkenntnissen, die sich aus der alltäglichen Umsetzung der Prozesse ergeben.

In der Einbeziehung der Studierenden bei der Weiterentwicklung sehen die Gutachtenden einen Nachweis für den partizipativen Ansatz der Hochschule, der für das Selbstverständnis der Hochschule und die Logik der ZOME-Kreisläufe eine wichtige Rolle spielt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Hochschule nimmt regelmäßige Bewertungen ihrer Studiengänge vor, die auf den Selbstberichten der Studiengänge und den empirischen Daten beruhen. Die empirischen Daten (Kennwerte) werden zum einen zentral über Studienabteilung, Prüfungsamt, Finanzabteilung und Personalabteilung erhoben und weitergegeben. Zum anderen erhebt der Studiengang im Rahmen seiner Berichtspflichten selbst Daten (z. B. Zahlen zur Nachfrage nach Lehrveranstaltungen, personelle Ausstattung, Anzahl der betreuten Bachelor- und Masterarbeiten). Die Grundlage für die Bewertungen der Studiengänge bilden diese Zahlen, die Selbstberichte der Studiengänge und die Ergebnisse der Erhebungen. Zu den wichtigsten Erhebungen gehören die Studiengangsbefragungen, die Abschlussevaluation, die Alumnibefragungen, die Evaluation zur Schulpraxis sowie die Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Satzung zur Qualitätssicherung sieht in Bezug auf die Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE) vor, dass die Lehrenden die Ergebnisse der LVE mit den Studierenden besprechen. Die SPÄ-Vorsitzenden beziehen sich in den Selbstberichten auf die Ergebnisse der LVE (s. Anlage QM 17, im Selbstbericht S. 1329 für den Studiengang Lehramt Grundschule). Sollten die Ergebnisse nicht bis Semesterende vorliegen, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrveranstaltung das Recht auf Einsicht in die Ergebnisse, die sich auf die betreffende Lehrveranstaltung

beziehen. Die Einsichtnahme erfolgt über die Lehrenden bzw. den Lehrenden bis spätestens zum Ende des auf die Befragung folgenden Semesters. Die Studiendekanin oder der Studiendekan führt bei sehr hoher Studierendenzufriedenheit Gespräche mit der Lehrenden oder dem Lehrenden, um daraus eventuell BestPractice-Beispiele abzuleiten. Auch im Fall hoher Studierendenzufriedenheit gibt es ein Gespräch, um bei Bedarf gemeinsam Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzufriedenheit zu finden (Evaluationssatzung §9 vom 14. Dezember 2021).

Bei den Bewertungen der Studiengänge ist zwischen dem Berichtswesen zu unterscheiden, das eine regelmäßige Beobachtung der Entwicklungen und entsprechende Reflexionen sicherstellt, und dem internen Review-Verfahren. Ein Studiengang durchläuft einmal in sechs Jahren ein internes Review-Verfahren, das Monitoring geschieht jährlich auf der Basis der (Kurz)berichte. Im Monitoring sind interne Studierende und Lehrende der Hochschule beteiligt. Im internen Review-Verfahren werden externe Hochschulvertretungen, externe Studierende sowie Berufspraxisvertretungen einbezogen (siehe dazu im Einzelnen auch „Überblick über das QM-System“).

Im Rahmen des internen Review-Verfahrens stellt die QM-Stabsstelle die Dokumentation und die Erhebungen über moodle für alle Verfahrensbeteiligten zur Verfügung. Im Fall von Auflagen am Ende des internen Review-Verfahrens muss der SPA im Fall von Auflagen handeln, entsprechende Maßnahmen einleiten und einen Bericht zur Auflagenerfüllung verfassen. Maßnahmen werden aber auch im Rahmen des Berichtswesens ergriffen, sofern die Gremien wie beispielsweise der Gesamtausschuss Studium und Lehre Handlungsbedarf sehen.

Auch über den Quality-on-Demand-Prozess können Hochschulangehörige in Abstimmung mit der QM-Steuergruppe verschiedene Handlungsoptionen entwickeln und umsetzen. Für die abgeschlossenen QuoD-Prozesse sind Rückmeldeschleifen vorgesehen.

Im Bereich der Serviceeinrichtungen führt die Hochschule Erhebungen durch, zum Beispiel verfügen das Orientierungs-Tutor:innen-Programm, die Einrichtungen Forschungswerkstatt Bildungswissenschaften und das Kompetenzzentrum Bildungsberatung über ihre spezifischen Erhebungen zur Zufriedenheit ihrer Angebote und Veranstaltungen. Darüber hinaus lässt die PHL auch regelmäßig externe Studien bzw. Befragungen zu, die den externen Blick auf die verschiedenen Aspekte von Qualitätskriterien in Studium und Lehre gewährleisten und das QMS auch in Bezug auf Befragungsinstrumente weiterbringt. In den letzten Jahren nahm die PHL auch an externen Befragungen teil, wie z. B. an einer Studierendenbefragung des DZHW im Sommersemester 2021 oder an einer Landes- und PH-weiten Studie zur Ermittlung von Ursachen für Studienabbrüche in den Bachelor- und Masterstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I in Kooperation mit den anderen Pädagogischen Hochschulen.

Ein Beispiel für eine externe Studie ist die Verbleibstudie, eine von allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg organisierte Studie zur Erkenntnisgewinnung zum beruflichen

und studienbezogenen Verbleib der Absolvent:innen (Vollerhebung aller Studierenden mit Abschlüssen aus 2018, 2019 und 2020). Innerhalb dieser Studie wurden verschiedene, für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre relevante Aspekte betrachtet wie beispielsweise die Studienzufriedenheit, Motive für bzw. gegen die Wahl eines Masterstudiums oder einer Promotion sowie der Vergleich der Kompetenzen der Absolvent:innen mit geforderten Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse wurden übergreifend sowie standortspezifisch in Gremien präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse wurden des Weiteren einer breiten, hochschulischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ein weiteres Beispiel für eine externe Studie ist die TPACK-Studie im Rahmen des Verbundprojekts MakED_digital. Diese wurde von der Universität Stuttgart durchgeführt, die PHL hat sie unterstützt. Das Ziel der Studie war die Stärkung der Lehrerbildung im Raum Stuttgart-Ludwigsburg in Hinblick auf veränderte Professionalisierungsbedarfe im Bereich Digitalisierung. Die Stabstelle QM hat PHL-Studierende ermutigt, an der Studie teilzunehmen. Die Evaluation erfasste Einschätzungen zum Stand der digitalisierungsbezogenen Kompetenzen der Studierenden sowie etwaige fördernde und hemmende Aspekte im Bezugsfeld, um evidenzbasiert Optimierungen ausmachen zu können.

Die externen Expert:innen werden über die erweiterte QM-Steuergruppe bzw. Gutachtendengruppe an dem internen Review-Verfahren beteiligt. Für die Zusammensetzung der erweiterten QM-Steuergruppe gilt in Bezug auf ihre externen Mitglieder (zur Zusammensetzung der QM-Steuergruppe s. auch Abschnitt zu § 17 Absatz 1 Satz 3): mindestens drei externe Gutachtende – im Fall von Lehramtsstudiengängen vier externe Gutachtende -, darunter a) eine Hochschulvertretung (Professor:in) von einer anderen Hochschule, b) eine externe Studierendenvertretung, c) eine Berufspraxisvertretung, d) bei Lehramtsstudiengängen eine Kultusministeriumsvertretung und e) bei Lehramt mit Kombinationsfach evangelische oder katholische Theologie Vertreter:innen der Diözese bzw. Landeskirche. Die sogenannte erweiterte Steuergruppe verfasst ein Gutachten, auf dessen Grundlage der Senat die Akkreditierungsentscheidung fällt.

Internen Studierenden stehen unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten offen. Sie können sich über die mehrmals pro Semester tagenden Studienkommissionen der Fakultäten einbringen. In einem vierzehntägigen Rhythmus findet auch ein Jour Fixe des AStA mit dem Prorektorat für Studium, Lehre und QM statt. Studierende können hier über den AStA bestimmte Punkte, die ihnen wichtig sind, ansprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg verfügt nach Ansicht der Gutachtenden mit den oben dargestellten Prozessen der Qualitätssicherung über ein gut geeignetes System zur regelmäßigen Bewertung von Studiengängen entsprechend den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung. Alle Prozesse sind detailliert beschrieben und alle Zuständigkeiten sind klar benannt.

Durch die Studierendenbefragungen und die Monitoringverfahren gibt es eine systematische Einbindung der internen Studierenden in die Qualitätssicherung. Die Gutachtenden haben auch festgestellt, dass die Absolvent:innen über die Absolvent:innenbefragungen und über die internen Akkreditierungsverfahren involviert werden. Auch die Berufspraxisvertretung und die externen Hochschulvertreter:innen beteiligen sich aktiv am internen Akkreditierungsverfahren und sind somit in die Qualitätssicherung eingebunden.

Da die Hochschule auch Erhebungen über ihre Servicebereiche initiiert und auswertet, kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass auch die Leistungsbereiche mit Relevanz für die Lehre in dem Qualitätsmanagementsystem miteinbezogen werden. Die Gutachtenden haben sich im Rahmen der Begehung davon überzeugt, dass das Qualitätssicherungssystem von den Hochschulangehörigen entsprechend gelebt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend

Sachstand

Seit 2015 führt die Hochschule für die lehrerbildenden Studiengänge interne Akkreditierungen durch. Bei den Akkreditierungen der Lehramtsstudiengänge bezieht die Hochschule eine Vertretung des Kultusministeriums ein. Die Vertretung wird sowohl für das Verfahren bzw. für die Vor-Ort-Gespräche eingeladen und erhält uneingeschränkten Einblick in alle den Gutachtenden zur Verfügung gestellten Unterlagen. Dabei handelt es sich häufig um eine leitende Person eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Studiengänge in den drei verschiedenen Lehramtstypen Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik werden in einem Cluster an wählbaren Studienfächern gemeinsam begutachtet.

Bei den Fächern Evangelische oder Katholische Theologie berücksichtigt die Hochschule die gemäß § 25 bestehende Mitwirkungs- und Zustimmungspflicht durch die Landeskirche bzw. Diözese. Dies geht aus der Dokumentation der vergangenen Review-Verfahren zu den Stichproben bei den Lehramtsstudiengängen hervor.

Nach dem Senatsentschluss über die zu reakkreditierenden Studiengänge wird das Ministerium über die getroffenen Beschlüsse informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Stichprobe 1 (Lehramtsstichprobe) haben die Gutachtenden festgestellt, dass die Vertretungen der evangelischen und katholischen Kirche sowie Ministeriumsvertretungen (Kulturministerium) an den internen Review-Verfahren beteiligt werden. Es erfolgt eine systematische Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Rahmen der Lehramtsstudiengänge. Aus diesem Grund sehen die Gutachtenden das Kriterium als erfüllt an.

Die Vertreter:innen der Landeskirche und der Diözese betonen, dass die Lehramtsstudiengänge im Bereich der Fächer evangelische und katholische Theologie/Religionspädagogik eine hohe Qualität aufweisen und eine gute Kooperation mit den Landeskirchen besteht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Feedback zur Lehre, zur Organisation der Studiengänge, den Werdegängen der Absolvent:innen und zur Studierendenzufriedenheit werden in verschiedenen, zentral durchgeführten Evaluationen erhoben: Die Studiengangsbefragung hat alle Studierenden der PHL zur Zielgruppe, die hierfür jährlich angeschrieben werden. Die Befragung beinhaltet Themen zur Zufriedenheit mit und Zugänglichkeit zum Lehrangebot, inhaltlichen Aspekten der Lehre wie beispielsweise Forschungsbezug, dem Betreuungs- und Informationsangebot, Arbeitsaufwand und Studierbarkeit sowie der Zufriedenheit mit dem organisatorischen Rahmen von kooperativen Lehrangeboten. Kumulative Ergebnisberichte werden in Gremien präsentiert und diskutiert, um eventuelle Handlungsbedarfe festzustellen. Darüber hinaus werden Ergebnisberichte online bereitgestellt. Des Weiteren werden studiengangsspezifische Berichte erstellt und den entscheidenden Akteuren der Studiengänge (über die Studien- und Prüfungsausschüsse) vorgelegt. In der Pandemiezeit wurde die Studiengangsbefragung ausgesetzt und durch eine die Bedingungen der Pandemie stärker berücksichtigende Befragung ersetzt.

Hinzu kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, die semesterweise in der Mitte der Vorlesungszeit durchgeführt werden. Die Lehrenden erhalten im Anschluss an die Evaluationszeiträume umgehend digitale, kursbezogene Auswertungen und werden angehalten, diese mit den Studierenden der jeweiligen Kurse noch im Verlauf der Vorlesungszeit zu besprechen. Die aggregierten Daten werden im Gesamtausschuss Lehre präsentiert und diskutiert sowie auf der Website des Qualitätsmanagements für eine interessierte Öffentlichkeit bereitgestellt. Im Gesamtausschuss Lehre berichten die Vorsitzenden der SPAs aus ihrer Arbeit und über die Entwicklung der Studiengänge.

Des Weiteren werden semesterweise die Absolvent:innen der PHL im Zuge der Studienabschlussbefragung retrospektiv zum Studium befragt. Die Studienabschlussbefragung beinhaltet u.a. Fragen zur Zufriedenheit mit dem Studium als solches (auch Anforderungen, Forschungsbezug, Praxisbezug etc.), zu den Beratungsangeboten, der Ausstattung und studienbezogener Infrastruktur (Verfügbarkeit von Literatur, EDV-Diensten, räumliche Gegebenheiten etc.), zum Studienverlauf, der Erwerbstätigkeit, eventuellen Abbruchgedanken im Studium, geplanten beruflichen Wege und ggf. Auslandserfahrungen. Die Studienabschlussbefragung wird seit 2020 regelmäßig durchgeführt (i.d.R. Wintersemester). Dazu wird die Befragung kurz nach Abschluss bzw. Zeugnisvergabe an die jeweiligen Absolvent:innen per Mail gesendet. Die Rückläufe sind dabei stetig, aber nicht sehr hoch, sodass eine relevante Datengröße nun erst nach ca. 3 Jahren entstanden ist, die es erforderlich macht, die Daten der vergangenen Erhebungszeiträume zu kumulieren.

Die Hochschule hat an einer Verbleibstudie teilgenommen, die als ein gemeinsames Projekt der Pädagogischen Hochschulen kooperativ organisiert wurde. Die Items behandeln u. a. Studienzufriedenheit, Zufriedenheit mit praxisbezogenen Aspekten, Weiterqualifikationen, Motivation für Studium, Übergang ins Erwerbsleben, Beschäftigungssuche, aktuelle berufliche Tätigkeit, regionale Mobilität sowie Kompetenzerwerb. Die Ergebnisse wurden in Gremien präsentiert, diskutiert und online bereitgestellt.

Im Berichtswesen tragen die Verantwortlichen für die Studiengänge die erforderlichen Daten zusammen (z. B. zur personellen Ausstattung, Sachmittelausstattung, Auslastung des Fachs, Studienanfängerzahlen etc.; s. Abschnitt zu § 17 Absatz 2 Satz 3). Diese Daten sind die zentrale Basis für die Bewertung der Studiengänge im Rahmen der verschiedenen Prozesse (Monitoring, internes Review- Verfahren).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule in allen Bereichen die relevanten Daten sammelt und aufbereitet. Auch ist zu erkennen, inwieweit diese Daten die Grundlage für die Pro-

zesse der Qualitätssicherung bilden. Das QMS verfügt ihrer Ansicht nach damit über alle erforderlichen Daten. Aufgrund der jährlichen Berichtsbasis wird eine sehr engmaschige Beobachtung der Entwicklungen in den Studiengängen durchgeführt. Die Gutachtenden sehen diesen Aspekt positiv.

Es hat sich während der Begehung aber auch herausgestellt, dass die dezentrale Ausrichtung des QMS der Hochschule eine hohe Arbeitslast auf der dezentralen Ebene impliziert, insbesondere in Bezug auf die Eingabe der Daten für die Berichte. Das Erfordernis, jährlich Daten zu liefern, bedeutet einen hohen manuellen Arbeitsaufwand für die Verantwortlichen der Fächer und Studiengänge. Aus diesem Grund regen die Gutachtenden an, zu überprüfen, ob einige der Daten gegebenenfalls zentral erhoben werden könnten, beispielsweise die Zahl der Abschlussarbeiten pro Semester über eine Verantwortung des Prüfungsamts festzusetzen.

Anregung:

Die Hochschule überprüft, inwiefern einige der Daten zu den Studiengängen auch von einer zentralen Stelle erhoben werden könnten, um so die dezentrale Ebene zu entlasten.

Die Gutachtenden haben beobachtet, dass im Rahmen des Berichtswesens die Verantwortlichen für die Studiengänge viele Daten zusammentragen. Hier stellt sich die Frage der Übersichtlichkeit. Vor diesem Hintergrund haben sie eine weitere Anregung im Bereich der Darstellung der Daten. Dadurch könnte die Übersichtlichkeit der Daten verbessert werden. Nach Ansicht der Gutachtenden wäre die Einführung eines zentralen Dashboards in Bezug auf die zentralen Zahlen der Studiengänge eine solche Möglichkeit. Hier könnte auch beim Fehlen von internen Ressourcen eine externe Beratung und Beauftragung in Frage kommen.

Anregung:

Die Hochschule soll die Möglichkeit der Einführung eines zentralen Dashboards in Bezug auf die zentralen Zahlen der Studiengänge prüfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die er-

griffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschul-internen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Bereitstellung der wesentlichen Informationen zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Hochschule verläuft primär über die Website der Hochschule.¹⁹ Das QM-Handbuch inklusive der 59 Anlagen ist für alle Hochschulangehörigen und für alle Externen einsehbar.

Die Hochschule dokumentiert die Bewertungen der externen Gutachtenden; zu jedem Kriterium erfolgt eine Bewertung und die Begründung der Erläuterung. Nachdem der Senat die Akkreditierungsentscheidung getroffen hat, wird der entsprechende Qualitätsbericht in ELIAS hochgeladen. Diese Qualitätsberichte, besonders diejenigen, die erst vor Kurzem abgeschlossen wurden, sind häufig sehr ausführlich und umfangreich.

Im Qualitätsbericht zum Studiengang Sonderpädagogik (Master, Abschluss des internen Review-Verfahrens Ende 2022) (Stichprobe 1) hingegen wird häufig von „der Kommission“ oder den „Gutachtenden“ gesprochen und darunter alle Mitglieder der erweiterten Steuergruppe bzw. Gutachtendengruppe (interne und externe Expert:innen) gefasst. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, dass nicht klar erkennbar ist, welche Bewertungen von den externen Expert:innen stammen. Sie sind nur dann transparent, falls der Senat eine abweichende Meinung hat und diese in seiner Akkreditierungsentscheidung erläutert.

Die Hochschule informiert die Öffentlichkeit ausführlich über die Regelungen für die internen Akkreditierungsverfahren über die entsprechende Anlage im QM-Handbuch, in der die einzelnen Schritte beschrieben werden. Eine Information der Öffentlichkeit erfolgt auch über die Veröffentlichung der ELIAS-Berichte. Dies betrifft nicht nur die Qualitätsberichte zu jedem Studiengang, der ein internes Review-Verfahren durchlaufen hat, sondern auch ggfls. Berichte zur Auflagenerfüllung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen positiv, dass die Hochschule in ihren Qualitätsberichten sehr ausführlich ist. Sie stellen fest, dass die Informationen, die dort geliefert werden, weit über das Mindestanforderungen an Qualitätsberichte hinausgehen. Dies zeigt, dass die Transparenz des Systems für die Hochschule einen hohen Stellenwert hat.

¹⁹ <https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/zentrale-ansprechpartnerinnen/qualitaetsmanagement/qualitaetsmanagement/qm-handbuch>; letzter Zugang 29. Februar 2024.

Während die Hochschule die externen Expert:innen bei den internen Review-Verfahren einbezieht und deren Votum berücksichtigt, stellt sich aus Sicht der Gutachtenden dennoch ein Transparenzproblem. Die vorgelegten Qualitätsberichte zeigen, dass die QM-Steuergruppe gelegentlich nicht allen Auflagen und Empfehlungen der Gutachtendengruppe gefolgt ist. In solchen Fällen werden die Gründe in den Qualitätsberichten ausführlich beschrieben. Während die Gutachtenden eine Abweichung vom Votum der Gutachtenden für unproblematisch halten, sehen sie kritisch, dass in dem Gutachten nur dann Informationen über die Bewertungen der externen Expert:innen klar zu erkennen sind, wenn es diese Abweichung gibt. Diese sollten an allen Stellen sichtbar sein. Daher formulieren die Gutachtenden folgende Empfehlung:

Empfehlung:

Die Hochschule soll in ihren Q-Berichten den Input der externen Expert:innen - auch im Fall von Übereinstimmungen zwischen externen und internen Gutachtenden – separat ausweisen und bei der Bewertung des Studiengangs klar erkenntlich machen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden eine klarere und konsequente Verwendung der Begriffe in den Qualitätsberichten (beispielsweise könnte „teilweise erfüllt“ eine Auflage bedeuten, falls keine Auflage vergeben wird, könnte die Formulierung „erfüllt“ gewählt werden).

Empfehlung:

Die Hochschule verwendet einheitliche Begriffe für die Feststellung der Kriterienerfüllung, die nachvollziehbar mit Empfehlungen und Auflagen verknüpft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg hat sich zusammen mit anderen Hochschulen für eine Zusammenarbeit im Rahmen einer Professional School of Education (PSE) entschieden.

Sie basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der PHL, der Universität Hohenheim, der staatlichen Akademie der Künste Stuttgart und der staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst Stuttgart. Die PSE hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehrkräftebildung in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften durch eine enge Verzahnung der Stärken der Verbundpartner:innen sowie durch die gemeinsame Konzipierung und Umsetzung von Studienangeboten in der Lehrkräftebildung weiterzuentwickeln (siehe Anlage QM 48 aus dem Selbstbericht, Kooperationsvereinbarung 2018). Hauptakteur:innen innerhalb der PSE sind neben der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg die Universität Stuttgart und die Universität Hohenheim. Die kooperierenden Hochschulen verfolgen in Bezug auf die Evaluation der Lehrveranstaltungen ihre eigenen, separaten Verfahren. Für die Lehramtsstudiengänge der Sekundarstufe 1 führt die PHL ein internes Akkreditierungsverfahren gemäß ihren Standards für ein internes Review-Verfahren (Anlage QM 17 des QM-Handbuchs) durch. Dabei sind in der Regel über den SPA auch Lehrende der Partnerhochschulen miteinbezogen. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsstelle der PSE im WS 2022/23 für eine externe Begutachtung der PSE entschieden. Die Empfehlungen der Gutachtengruppe wurde an die zuständigen Rektorate weitergeleitet. Diese hat die Hochschule auch den Gutachtenden dieses Verfahrens zur Verfügung gestellt. Die Beauftragung für das Gutachten erfolgte mit der Intention, einen guten Weg für eine Verstetigung der PSE in der Zukunft zu finden.

Die PHL kooperiert auch mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, mit der sie gemeinsam mit ihr den Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter (Bachelor und Master) anbietet. Die Zusammenarbeit ist über zwei Kooperationsverträge geregelt, die vorliegen. Die Hochschulen wollen mit dieser Kooperation Absolvent:innen für eine professionelle, wissenschaftlich fundierte Arbeit mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren oder für beratende, entwickelnde und organisierende Tätigkeiten in Bildungsinstitutionen qualifizieren (Träger, Fort- und Weiterbildung, Fachbereiche, Fachschulen). Das Studium befähigt die Absolvent:innen auch zu einer, dem Handlungsfeld, den Aufgaben und der strukturellen Position angemessenen Wahrnehmung von Leitungsaufgaben. Zur Sicherstellung der Qualität und Anschlussfähigkeit der Lehr- und Studienangebote findet einmal im Semester ein Treffen eines Kooperationsausschusses statt, der sich aus Vertreter:innen der Fachschulen sowie der Hochschulen zusammensetzt. Die Kooperation ist verbindlich über einen Kooperationsvertrag geregelt. Die PHL akkreditiert diesen Studiengang durch ihr internes Review-Verfahren.

Darüber hinaus hat die PHL einen Kooperationsstudiengang mit der Hochschule Esslingen, den Masterstudiengang Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften, der Kooperationsvertrag liegt vor. Dieser Masterstudiengang bietet fünf verschiedene Studienrichtungen an und ermöglicht bei erfolgreichem Abschluss den Zugang zum Vorbereitungsdienst des Lehramts an berufsbildenden

Schulen oder den Eintritt in außerschulische Handlungsfelder der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Ein Großteil der Lehrenden des Studiengangs werden über den SPA in die Qualitätssicherung des Studiengangs eingebunden, denn dieser Studiengang durchläuft das interne Review-Verfahren alle sechs Jahre.

Die PHL hat auch noch einen weiteren Studiengang, den sie mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg durchführt. Es handelt sich um den Studiengang Kulturwissenschaften und Kulturmanagement. Eine weitere Kooperation besteht mit der Filmakademie BW und der Akademie für darstellende Kunst BW, gemeinsam wird der Studiengang Kulturelle Bildung (MA) angeboten. Die PHL hat die entsprechenden Kooperationsverträge vorgelegt.

Die Hochschule verfolgt zurzeit den Grundsatz, dass Joint Degrees oder Kooperationen aus dem Ausland nicht über das interne Akkreditierungsverfahren laufen, sondern über eine externe Programmakkreditierung qualitätsgesichert werden. Beispielsweise wird der Double Degree mit der Helwan University in Ägypten, der Masterstudiengang International Education Management, über eine externe Agentur akkreditiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass es eine sorgfältige und regelmäßige Abstimmung der Studiengangskonzepte unter den kooperierenden Hochschulen gibt. Bei den Lehramtsstudiengängen wird diese besonders durch die Einbindung der Kooperationspartner:innen über die SPAs gewährleistet, damit sind die kooperierenden Hochschulen in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Die Studiengänge für die Stichproben wurden wie folgt ausgewählt: Da es sich um eine Pädagogische Hochschule handelt, sollte eine Stichprobe alle angebotenen Formen der Lehramtsstudiengänge (Grundschule, Sekundarstufe I und berufl. Bildung) umfassen. Evangelische und katholische Theologie wurden bei der Fächerauswahl berücksichtigt. Die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse wurden ebenfalls berücksichtigt.

Da es sich bei dem Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik um einen reglementierten Studiengang handelt, wurde dieser Studiengang von den Gutachtenden sowohl als Reglementierungstichprobe als auch als Programmtichprobe ausgewählt.

Als Kriterienstichprobe haben die Gutachtenden das formale Kriterium Anerkennung und Anrechnung anhand eines Masterstudiengangs gewählt. Zusätzlich für diese Kriterienstichprobe haben die Gutachtenden das fachlich-inhaltliche Kriterium Lern- und Qualifikationsziele (§ 11) ausgewählt.

Stichprobe Lehramt

Gegenstand der Lehramt-Stichprobe waren folgende Studiengänge: Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Lehramt an Grundschulen, Lehramt Sekundarstufe I, Lehramt Sonderpädagogik (einschließl. Aufbau des M. Ed.), Lehramt berufliche Bildung (Ingenieurpädagogik), Fächer inkl. ihrer Didaktiken: Mathematik, Deutsch, Biologie sowie als reglementierte Fächer die Christlichen Theologien.

Die Hochschule hat Unterlagen aus den internen Review-Verfahren der o. g. Lehramtsstudiengänge vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die internen Review-Verfahren die Einhaltung aller Kriterien sicherstellen, hierzu gehören auch die zusätzlichen Anforderungen an die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen wie die Mitwirkungs- und Zustimmungspflichten der Landeskirchen im Rahmen von § 18 Absatz 2 und § 25 Absatz 3. Die Einbeziehung der externen Studierenden erfolgt seit kurzem (s. dazu § 17 Absatz 1 Satz 3 in diesem Bericht).

Bei dem einjährigem Masterstudiengang Grundschule hat es in der Vergangenheit viele Regelstudienzeit-Überschreitungen gegeben. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation beschlossen. Dazu zählt beispielsweise die Möglichkeit für Bachelorstudierende (Bachelor Grundschule), schon ab dem 6. Semester Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs zu besuchen. Es gab auch den Vorschlag, den zwei-semesterigen Master in einen vier-semesterigen Master umzuwandeln. Aufgrund der landesrechtlichen Regelungen ist dies nicht realisierbar.

Während der Begehung haben einige Hochschulangehörige ihre Kritik daran geäußert, dass einige Review-Verfahren mit „unangemessenen“ oder „realitätsfernen“ Auflagen abgeschlossen

wurden. Dies bezieht sich besonders auf die Lehramtsstudiengänge; in diesem Zusammenhang wurde auch der Vorschlag zum viersemestrigen Masterstudiengang Grundschule erwähnt. Nach Durchsicht der Unterlagen kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass ein sorgfältigerer Umgang mit den Begrifflichkeiten (Unterscheidung zwischen Empfehlung und Auflage) hier hilfreich sein könnte. Diese Empfehlung knüpft an die Empfehlung aus dem Abschnitt zu § 18 (4) an.

Empfehlung

Die Hochschule soll ihre Praxis zum Festsetzen von Auflagen und Empfehlungen, insbesondere in Bezug auf die dort verwendete Sprache, überprüfen.

Beispielsweise könnten sich die Hochschulangehörigen darauf einigen, bei einem Vorschlag zur Überprüfung einer Praktik oder eines Sachverhaltes stets auf die Kategorie Empfehlung zurückzugreifen, denn eine Überprüfung ergibt im Rahmen einer Auflage kaum Sinn.

Im Rahmen des Berichtswesens hat sich bei der Begehung herausgestellt, dass viele aktive SPA-Mitglieder aus den Lehramtsstudiengängen die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Berichtspflichten als sehr umfangreich wahrnehmen. Hinzu haben die SPA-Mitglieder den Eindruck, dass bei den Berichten, die außerhalb des internen Review-Verfahrens erstellt werden, der Arbeitsaufwand unverhältnismäßig groß zu sein scheint im Vergleich zu dem für die Verantwortlichen entstehenden Nutzen in Form von Feedback. Die Gutachtenden regen daher an, mündliche Feedbackwege zu priorisieren und über weitere Wege der Entlastung der SPA-Vorsitzenden nachzudenken. Aus Sicht der Gutachtenden ist ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen für die hochschulweite Akzeptanz des Systems von besonderer Bedeutung.

Empfehlung:

Die Hochschule soll sich um eine Stärkung der Regelkreise im Sinne eines verstärkten Feedbackloops zu den jährlichen Berichten, beispielsweise in mündlicher Form oder beispielsweise durch eine Reduktion der Berichtspflichten oder durch eine Arbeitsentlastung bei den Berichtspflichten, bemühen.

Diese Empfehlung knüpft an die Empfehlung aus dem Abschnitt zu § 18 Absatz 3 an.

Stichprobe Kindheitspädagogik, B. A. (Bildung und Erziehung im Kindesalter), Reglementierungs- und Programmstichprobe

An diesem Studiengang haben die Gutachtenden überprüft, ob die Hochschule im internen Review-Verfahren alle Kriterien (formale Kriterien und fachlich-inhaltliche Kriterien) und deren Erfüllung berücksichtigt (Programmstichprobe). Im Review-Verfahren von 2021 gab es eine Beteiligung von drei externen Expert:innen, darunter zwei Professor:innen von anderen Hochschulen

und eine Berufspraxisvertretung. Es fand keine Einbeziehung externer Studierender statt. Seit 2023 bezieht die Hochschule nach eigenen Angaben externe Studierende (s. dazu auch Abschnitt zu §17 Absatz 1 Satz 3) regelhaft mit ein. Aus diesem Grund gehen die Gutachtenden davon aus, dass dieser Grundsatz in künftigen Verfahren befolgt werden wird.

Die formalen Kriterien wurden intern überprüft, das Ergebnis wurde den externen Gutachtenden vorgelegt. Es wurden drei Auflagen im Bereich der formalen Kriterien ausgesprochen, die u.a. das Modulhandbuch und das Diploma Supplement betrafen. Eine entsprechende Überprüfung der Aufлагenerfüllung wurde vorgenommen.

Es liegt eine ausführliche Dokumentation vor, anhand derer die Bewertung der einzelnen Kriterien durch die internen und externen Gutachtenden in allen Punkten nachvollzogen werden kann. Bei diesem Review-Verfahren ergab sich eine Empfehlung, die Bezeichnung „Kindheitspädagogik“ aus Transparenzgründen in die Bezeichnung des Studiengangs aufzunehmen, um Missverständnisse zu vermeiden. Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die PH bietet diesen Studiengang gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule an, der Kooperationsvertrag hierfür wurde vorgelegt (s. auch den Abschnitt zu § 20 in diesem Bericht). An diese Zusammenarbeit schließt sich eine weitere Kooperation mit Fachschulen an, sofern die Studierenden gleichzeitig ihre Erzieher:innen-Ausbildung verfolgen. Einmal pro Semester tagt der Kooperationsausschuss zur Sicherung der Qualität der Lehr- und Anschlussfähigkeit der Lehr- und Studienangebote, in dem die Vertreter:innen der Fachschulen und Hochschulen zusammenkommen. Aus dem internen Review-Verfahren dieses Studiengangs geht hervor, dass die Hochschule auch die Kriterien zur Zusammenarbeit mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9) entsprechend in ihr Bewertungsverfahren miteinbezieht.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass der Ablauf dieses internen Review-Verfahrens eine gründliche und umfangreiche Überprüfung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nachweist. Dies gilt mit der Einschränkung, dass keine Einbeziehung externer Studierender stattgefunden hat (s. dazu im Einzelnen §17 Absatz 1 Satz 3).

Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) beobachtet die Aktivitäten des Gesetzgebers in Bezug auf die Berufstätigkeiten im Bereich Kindheitspädagogik und sorgt nach Angaben der Hochschule für die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen. Die Grundlage für die staatliche Anerkennung ist im LHG festgeschrieben. Das LHG sieht im Paragraphen 36 (6) vor “Wer das Studium im Bereich der Frühen Bildung und Erziehung erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung *Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin* oder *Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge*“ zu führen. Die rechtlichen Vorgaben werden nach Aussage der Verantwortlichen des Bachelorstudiengangs über kontinuierliche Prüfung des Curriculums sichergestellt.

Der Kontakt mit dem Kultusministerium läuft über das Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit, wo auch andere Hochschulen vertreten sind. Dieses Netzwerk hat sich nach Angaben der Hochschule als sehr hilfreich für den Austausch mit dem Kultusministerium erwiesen, da die Hochschule hier zeitnah Informationen über die Perspektive des Ministeriums erhält. Gleichzeitig gibt es hier auch die Gelegenheit für die Hochschule, Themen, die den Studiengang betreffen, an das Ministerium heranzutragen.

Damit sehen die Gutachtenden die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse, die bei den reglementierten Studiengängen entsprechend § 25 Absatz 1 Satz 3 gelten, als erfüllt an.

Die Gutachtendengruppe hat sich darüber hinaus auch mit der Fragestellung beschäftigt, wie der Studiengang mit der Heterogenität der Studierenden umgeht. Der steigenden Heterogenität der Studierenden wirkt die Studiengangsleitung durch verschiedene Tutorienangebote, eine Lernwerkstatt und eine Schreibwerkstatt für Studienanfängerinnen entgegen. Die Tutor:innen werden in speziellen Trainings ausgebildet, an dessen Finanzierung sich die Evangelische Hochschule beteiligt. Als Zugangsvoraussetzung gilt die Hochschulzugangsberechtigung, ein vierwöchiges Praktikum wird empfohlen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht deutsch ist, gibt es die Möglichkeit spezifischer Unterstützungsangebote in Form von Sprachunterricht. Diese wurden in der Vergangenheit vermehrt wahrgenommen. In dieser Stichprobe haben die Gutachtenden gesehen, dass die Hochschule entsprechende Überlegungen angestellt hat, um über die Zugangsbedingungen nachzudenken und um der Diversität der Studierenden gerecht zu werden.

Stichprobe Weiterbildender Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.), Kriterienstichprobe

Dieser weiterbildende, berufsbegleitende Studiengang richtet sich an Lehrpersonen, Mitarbeiter:innen, Bereichs- und Projektverantwortliche, Führungsnachwuchs und Leitungsverantwortliche in allen Bildungsbereichen. Er zielt auf die Vermittlung von Handlungskompetenz im Hinblick auf Leitungsaufgaben in Bildungsorganisationen. Er orientiert sich an der konstruktivistischen Didaktik, wo Lernende auf Neues gestoßen werden, wenn sie in ihren festen Ansichten und Verhaltensweisen positiv irritiert werden. Aus diesem Prinzip ist das Wesensmerkmal des Studiengangs abgeleitet.

An diesem Studiengang wurde der Umgang der Hochschule mit Anrechnung und Anerkennung überprüft (formales Kriterium). Es ist vorgesehen, dass Studierende, die eine Anerkennung oder Anrechnung von Kompetenzen veranlassen wollen, zunächst einen Antrag beim Modulverantwortlichen stellen. In diesem Studiengang geschieht dies am häufigsten in Bezug auf das Modul 08 Praktikum und das Modul 13 Projektmanagement. In der Studien- und Prüfungsordnung des

Studienganges vom 6. August 2020 wird in § 11 die Anerkennung von hochschulischen Leistungen geregelt, in §12 die Regeln für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Die Formulierungen sind konform mit der Lissabon-Konvention. Die Studierenden haben während der Begehung berichtet, dass sie bisher keine Probleme bei der Anerkennung und Anrechnung hatten und auch von keinen Fällen gehört hatten. Nach Durchsicht der Studiengangsunterlagen konnten die Gutachtenden keine Unregelmäßigkeiten erkennen und kommen daher zu dem Schluss, dass die Anerkennung und Anrechnung im Sinne der Lissabon-Konvention entsprechend angewendet und umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde das Kriterium zu Qualifikationszielen, Studiengangskonzept und Kompetenzorientierung (§11) überprüft. Ziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden ein grundlegendes Verständnis des Bereichs Bildungsmanagement entwickeln. Dabei orientiert sich das Studiengangskonzept an der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen aus dem Bereich der Sustainable Development Goals. Es geht um die Vermittlung von ganzheitlicher Handlungskompetenz mit Bezug zu Leitungsaufgaben in Bildungseinrichtungen. Der Studiengang ist in vierzehn Module gegliedert, die verschiedene grundlegende Management- und Führungsaspekte im Bildungskontext thematisieren. In diesen nicht konsekutiven, weiterbildenden Masterstudiengang werden Studierende mit Bachelorabschluss zugelassen, die berufspraktischen Erfahrungen von mindestens einem Jahr in einem für den Studiengang relevanten Bereich vorweisen können.

In den Modulbeschreibungen werden die Lernziele für jedes Modul einzeln beschrieben. Dabei werden einige Kompetenzziele laut Modulhandbuch nicht in Klausur- oder Hausarbeitsform überprüft, sondern durch alternative Prüfungsformen, dies geschieht beispielsweise im Modul Coaching. Hier ist keine Prüfung vorgesehen, sondern praktische Übungen und Fallbeispiele, die im Unterricht bearbeitet werden.

Die Hochschule achtet darauf, dass die Inhalte des Studiengangs Schritt halten mit den Veränderungen in den Handlungsfeldern des Bildungsmanagements. 2019/20 nahm die Hochschule eine umfassende Veränderung der Studieninhalte vor, um den neuen Entwicklungen in dem Bereich gerecht zu werden. Diese bezogen sich im Besonderen auf die Einbeziehung der Aspekte nachhaltiger Entwicklung in das Management von Bildungseinrichtungen (Klimawandel und nachhaltiges Management), neuer Kompetenzen (Digitalisierung und soziale Medien) oder auf die Einrichtung neuer Module beispielsweise im Bereich Design Thinking. Darüber hinaus ist durch eine starke Einbindung der Praxispartner:innen eine Kompetenzorientierung institutionalisiert worden. In allen Modulen wirken Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Praxis des Bildungsmanagements mit, häufig handelt es sich auch um Absolvent:innen des Studiengangs.

Im Rahmen der Begehung haben Hochschulangehörige und Studierende davon berichtet, dass sie eine intensive Abstimmung der Lehrinhalte in diesem Studiengang erlebt haben, dabei stand die Kompetenzorientierung der Lehrinhalte im Vordergrund.

Die Hochschule hat eine ausführliche Dokumentation zu diesem Kriterium vorgelegt. Die Gutachtenden hatten in dem letzten Review-Verfahren kritisch angemerkt, dass in den Modulbeschreibungen häufiger Begrifflichkeiten (Überblick, Grundbegriffe) verwendet werden würden, die eher auf den Bachelor hindeuten würden. Dies begründete der Studiengang mit dem Hinweis, es handle sich hier um eine sehr heterogene Studierendenschaft und daher würde sich das Niveau erst im Verlauf des Studiums anheben, um sicherzustellen, dass alle Studierenden miteinbezogen werden würden.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen haben die Gutachtenden den Eindruck, dass die einzelnen Kompetenzziele und die Qualifikationsziele des Studiengangs gut durch das Curriculum erreicht werden und dass die regelmäßige Überprüfung einer kohärenten Abstimmung zwischen Studiengangskonzept und Lernzielen durch das interne QMS sichergestellt wird.

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass sie den besonderen Anforderungen berufsbegleitender Studiengänge in dem Review-Verfahren zu diesem Studiengang gerecht geworden ist. So ist aus der Dokumentation zu dem Studiengang hervorgegangen, dass der Berufstätigkeit der Studierenden Rechnung getragen wird, in dem der Studiengang in Kompaktpräsenzphasen und Fernstudienelemente aufgeteilt ist. Selbststudien-, Präsenz- und Transferphasen werden in einem Blended-Learning Schema aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus sind im Curriculum bestimmte Slots für die Thematisierung von Problemen, die direkt aus dem Berufsfeld der Studierenden kommen, reserviert.

Die Arbeitsbelastung wird von der Hochschule regelmäßig abgefragt. Im Rahmen des Review-Verfahrens haben die Studiengangverantwortlichen darauf hingewiesen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs u.a. auch dadurch unterstützt werde, dass Studierende über anstehende Aufgaben, Besonderheiten zum Zeitmanagement jeweils frühzeitig informiert und darauf hingewiesen werden, bestimmte Aufgaben nicht allzu lange vor sich her zu schieben. Hausarbeiten werden nicht nur hinsichtlich des wissenschaftlichen Anspruches, sondern auch hinsichtlich der Bearbeitbarkeit der Problemstellung oder der Forschungsfrage im vorgegebenen Zeitfenster eng begleitet. Unterschiedliche Anfragen der Studierenden zur Beratung und Unterstützung werden zunächst beim sogenannten Kurslotsen²⁰ gesammelt.

²⁰ In diesem berufsbegleitenden Studiengang gibt es einen „Kurslotsen“ für jeden Kurs. Sie sind verantwortlich bei Beratungsbedarf oder direkten Unterstützungsbedarf der Studierenden.

Querschnittsthema Weiterbildung und Qualifizierung von Personal

Die Hochschule bietet ihrem Lehrpersonal hochschuldidaktische Weiterbildungen an und ist Mitglied im Hochschuldidaktikzentrum Baden-Württemberg (HDZ). Bei der Rekrutierung von Lehrpersonal wird bei den Besetzungen von Professuren zum Lehramt in den Berufungs- und Besetzungsverfahren ein besonders hohes Gewicht auf die Einschätzung der Studierenden nach der durchgeführten Lehrveranstaltung beigemessen. Dies bezieht sich insbesondere auf den Studiengang Sonderpädagogik.

Die Hochschule ermöglicht es den Lehrenden, sich durch die Teilnahme an Kongressen oder hochschulinternen Forschungstagen weiterzubilden. Beispielsweise erfolgt eine Unterstützung durch Institutsmittel für die Lehrenden des Instituts Mathematik II, wenn sie an der Jahrestagung der Gesellschaft für Didaktik der Mathematik teilnehmen. Aus der Stichprobe Lehramt wurde ersichtlich, dass im Bereich Lehramt Sekundarstufe I Hochschulangehörige in der Vergangenheit an den DGFF-Kongressen (Kongress der Deutschen Gesellschaft für Fremdsprachenforschung) teilgenommen haben. Weiterbildungen sind auch Bestandteil des regelmäßigen Mitarbeiter:innengesprächs.

Die Gutachtenden haben in der Dokumentation der Stichproben gesehen, dass die Qualifizierung und Weiterentwicklung von Personal für die Hochschule eine zentrale Rolle einnehmen.

Querschnittsthema Umsetzung des Leitbildes Lehre in den Studiengängen, Wissenschafts- und Forschungsorientierung

Im Bereich Lehramt Fach Wirtschaftswissenschaften haben die Gutachtenden gesehen, dass Nachhaltigkeit als fester Bestandteil der Lehrinhalte gilt. Damit gibt es hier einen direkten Bezug zum Leitbild Lehre.

Im Kontext des letzten internen Review-Verfahrens kam bei dem Studiengang Sonderpädagogik das Thema Angebot an Veranstaltungen zu methodisch-wissenschaftlichen Arbeiten und darüber hinaus auch die Nachwuchsförderung in der Forschung auf. Vertreter:innen aus den Fachrichtungen wiesen auf einen Bedarf an Veranstaltungen für die Grundlagen des methodischen und wissenschaftlichen Arbeitens an der Hochschule besteht und dass das Angebot erweitert werden sollte. Dieser Punkt sei des Weiteren insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Studierendenzahlen und dem damit gestiegenen Bedarf bei der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten wichtig. Im Gutachten des internen Review-Verfahrens haben die Expert:innen daraufhin empfohlen, die Grundlagen und Methodenkompetenz systematischer im Curriculum anzubieten. Auch haben die Gutachtenden eine Empfehlung zur Stärkung der Forschungsorientierung im Masterstudiengang Sonderpädagogik formuliert. In Bezug auf die Nachwuchsförderung formulierten die

Expert:innen im Gutachten die Empfehlung, dass mehr Qualifikationsstellen zur Verfügung gestellt werden müssten. Dies sei aber ein landesweiter Prozess, der über die LRK und das MWK laufen müsse.

Die Empfehlungen wurden von einigen Hochschulangehörigen aufgegriffen: Im Wintersemester 2022/23 haben die Studiendekan:innen zwei hochschulöffentliche Abende zum Thema „Forschungsorientierte Lehre“ angeboten.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass das Leitbild Lehre in den betrachteten Stichproben systematisch verankert ist und es hier in der Vergangenheit selten zu Empfehlungen oder Auflagen gekommen ist. Sie haben auch festgestellt, dass die Forschungsorientierung im internen Review-Verfahren im Fokus der Gutachtenden des internen Review-Verfahrens war und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen wurden, um eine Verbesserung der Forschungsorientierung zu erreichen. Nach Ansicht der Gutachtenden lässt dies auf eine gute Funktionsfähigkeit der internen Qualitätssicherung schließen. Auch die Initiative der Studiendekan:innen und SPA-Vorsitzenden zeigen, dass sie die Ergebnisse aus den internen Qualitätssicherungsverfahren wahrnehmen und die entsprechenden Themen weiterverfolgen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung hat vom 29. Januar 2024 bis zum 31. Januar 2024 stattgefunden. Aufgrund eines bundesweiten Bahnstreiks war eine Anreise für die Gutachter:innengruppe nicht möglich, so dass die Vor-Ort-Begehung kurzfristig in eine Online-Begehung umgewandelt werden musste.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Dokumente nachzureichen. Sie hat folgende Dokumente nachgereicht: Anlage zum QM-Handbuch 54 (aktualisierter Zeitplan interne Review Verfahren); Übersicht akkreditierte Studiengänge außerhalb des Lehramts; Übersicht Workload für SPA-Vorsitzende, Kooperationsvertrag mit der Hochschule Esslingen, Kooperationsvertrag mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (Studiengang Kulturwissenschaften und Kulturmanagement), Kooperationsvertrag mit der Filmakademie BW und der Akademie für darstellende Kunst BW (Studiengang Kulturelle Bildung (MA)) angeboten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018 (Studienakkreditierungsverordnung)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. MHEd. Telse A. Iwers, Prodekanin für Studium, Lehre und Prüfungswesen, Professur für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogischen Psychologie an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl, Präsidentin der Universität Osnabrück, Professur für Biologiedidaktik, ehem. nebenberufliche Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung

Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose, ehem. Prorektorin für Studium und Lehre, Stellv. Direktorin der Bielefeld School of Education, Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt schulische Inklusion und sonderpädagogische Professionalität, Universität Bielefeld

b) Vertreter der Berufspraxis

Prof. Dr. Udo Thelen, Selbstständiger Unternehmensberater, Professur für Bildungsmanagement & Corporate Learning, Euro-FH in Hamburg

c) Studierende

Cleo Matthies, Studium Soziale Arbeit (BA) an der International University

Wenn angezeigt:

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Im Rahmen der Stichprobe Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1 nahm Frau Anne Schwarz, Seminarschulrätin, Referat 21 „Recht, Lehrerbildung, Landeslehrerprüfungsamt“, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg, teil.

Im Rahmen der Stichprobe Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik, BA) nahm Frau Susanne Fritz, Referatsleitung Frühkindliche Bildung, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg teil.

Im Rahmen der Stichprobe Lehramt Grundschule und Sekundarstufe 1 nahmen folgenden Landeskirchenvertretung bzw Diözese-Vertretung teil: Ulrich Ruck, Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart; Angelika Hittinger, Diözese Rottenburg-Stuttgart.

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	14.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	29.-31.01.2024
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.03.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, QM-Team, Vertreter:innen der Fakultäten, Studiengangskoordinator:innen, Studiendekan:innen, Vertreter:innen der Servicebereiche, Lehrende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende für die Stichproben

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag